

Jahresbericht

2022



Studentenwerk
Leipzig

Jahresbericht 2022



Inhalt

Das Studentenwerk Leipzig in Zahlen	7
Meilensteine 2022	8
Aufgaben, Finanzierung & Organisation	12
Das Studentenwerk Leipzig als Arbeitgeber	21
☪ Mensen und Cafeterien	22
🏠 Studentisches Wohnen	28
€ BAföG und Finanzierung	34
♥ Beratung und Soziales	40
🌐 Internationales	52
😊 Kulturförderung	56
➤ Mobilität	60
Anlagen	64
– Bilanz	
– Aufwands- und Ertragsrechnung	
– Mitglieder des Verwaltungsrates	
– Ordnung des Studentenwerkes	
– Beitragsordnung	
– Impressum	

Vorwort

Das Jahr 2022 wird wohl als das Jahr der multiplen Krisen in die Geschichte eingehen: die Corona-Pandemie dauerte noch an und kaum flachten sich die Infektionszahlen ab, standen mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen Auswirkungen – Hilfe für die von diesem Krieg Betroffenen, Lieferengpässe, Energiekrise und Inflation – gleich die nächsten Herausforderungen vor der Tür.

Die Studierendenzahl in Leipzig stieg erstmals seit langem über 40.000 Studierende, die Leipziger Hochschulen und das Studentenwerk Leipzig nahmen den Präsenzbetrieb unter Infektionsschutzvorkehrungen wieder auf und fast alle Mensen und Cafeterien waren wieder geöffnet. Trotzdem lagen Auslastung und Umsatz in den Mensen und Cafeterien im Jahresdurchschnitt pandemiebedingt noch deutlich unter Plan, so dass in 2022 die bewilligten Corona-Hilfen des Freistaates in Anspruch genommen werden mussten. In allen anderen Bereichen lag die Auslastung wieder auf oder sogar über Vor-Pandemie-Niveau. Die BAföG-Antragszahlen stiegen infolge der BAföG-Novelle zum Wintersemester 2022/23 erstmals seit langem wieder an und die Auslastung der Studentenwohnheime war infolge einer spürbaren Verknappung bezahlbaren Wohnraums in Leipzig höher als je zuvor. Die Psychosoziale Beratung verzeichnete einen stark erhöhten Beratungsbedarf infolge der seelischen Belastungen der Studierenden aus den insgesamt vier Pandemiesemestern mit ganz überwiegend rein digitalem Lehrbetrieb.

Eine erhebliche Belastung für Studierende und Studentenwerk ergab sich ab dem zweiten Quartal zudem aus den Knappheits- und Inflationsentwicklungen beim Wareneinsatz, bei Energie- und Baukosten und in der Folge steigendem Preisdruck, so dass auch die Sozialberatung erhöhten Beratungsbedarf verzeichnete. Angesichts der hohen finanziellen Belastungen von Studierenden infolge von Pandemie und Inflation und der nur geringen Erhöhung des BAföG um 5 Prozent mit der BAföG-Novelle setzte das Studentenwerk Leipzig alles daran, die Essens- und Mietpreise in 2022 nur sehr moderat zu erhöhen und die Semesterbeiträge konstant zu halten, um den Studierenden so wenig zusätzliche Belastung



aufzubürden wie möglich. Trotz spürbarer Inflationseffekte, auch bei Bau- und Instandhaltungsleistungen, hielt das Studentenwerk Leipzig das Modernisierungsprogramm in 2022 aufrecht und setzte rund 11 Mio. Euro für den Erhalt der Gebäude und Einrichtungen ein. Dies war nur mit Hilfe der Zuschüsse des Freistaates Sachsen zum laufenden Betrieb und für Investitionen möglich.

Herzlich danken möchten wir unseren Partner:innen für ihre erneute Unterstützung im Jahr 2022. Unsere Aufgaben konnten wir – trotz Pandemie, Energiekrise und Inflation – dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Leipziger Hochschulen und Studierenden, mit der Unterstützung des Freistaates Sachsen und des Bundes und der Mitwirkung unserer Partner:innen bei der Stadt Leipzig sowie in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bedarfsgerecht erfüllen.

Besonderer Dank gebührt den Mitgliedern unseres Verwaltungsrates: Sie unterstützen uns in unserer Arbeit und geben uns in schwierigen Situationen die Sicherheit, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Vor allem die gute Zusammenarbeit und der Rückhalt durch die Studierendenvertreter:innen tragen maßgeblich zur Qualität der Arbeit des Studentenwerkes Leipzig bei und machen es uns möglich, den Studierenden ein verlässlicher Partner zu sein.

Dr. Andrea Diekhof
Geschäftsführerin



Das Studentenwerk Leipzig in Zahlen

	2020	2021	2022
ALLGEMEINES			
Anzahl der beitragspflichtigen Studierenden ¹	39.724	39.912	40.355
Zahl der betreuten Hochschulen	8	8	7 ²
Höhe des Semesterbeitrags pro Student:in u. Semester ¹	80 €	80 €	80 €
Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	325	316	315
Bilanzsumme	116.606.297 €	121.676.916 €	120.589.885 €
Landeszuschuss zum laufenden Betrieb	3.472.180 €	2.860.300 €	5.361.800 €
Kostensersatz Amt für Ausbildungsförderung	1.977.023 €	1.962.021 €	1.953.431 €
Landeszuschuss für Investitionen	2.543.000 €	1.891.856 €	1.000.000 €
Corona-Hilfen des Freistaates	284.000 €	185.600 €	1.683.944 €
MENSEN & CAFETERIEN			
Anzahl der Mensen & Cafeterien	10	10	10
Anzahl der Tischplätze ³	3.549	3.549	3.116
Umsatzerlöse Mensen & Cafeterien gesamt	2.510.907 €	1.800.416 €	5.651.131 €
STUDENTISCHES WOHNEN			
Anzahl der Studentenwohnanlagen	15	15	15
Anzahl der Wohnheimplätze (vermietbar, nicht in Sanierung)	5.276	5.136	5.183
Umsatzerlöse Wohnheime gesamt	13.917.534 €	14.358.176 €	14.771.361 €
AUSBILDUNGSFÖRDERUNG			
Zahl der BAföG-Anträge	9.550	9.583	10.055
Ausgezahlte Fördermittel (in Mio. €)	46,5	51,1	53,9
durchschnittlicher Förderbetrag in Leipzig	586 €	584 €	624 €
max. Förderbetrag/Bedarfsatz pro Monat	861 € ⁴	861 € ⁴	934 € ⁵
Monat mit den höchsten Zahlfällen	März (6.600)	Juni (6.835)	März (6.939)
BERATUNG			
Anzahl der Sozialberatungen	3.911	3.312	3.761
Anzahl der psychosozialen Beratungen	2.242	3.273	4.866
Anzahl der Rechtsberatungen	250	183	248
Anzahl der Rechtsauskünfte	131	71	70
Zahl der Jobvermittlungen	10.786	12.426	11.571
BETREUUNGSANGEBOTE			
Anzahl der Kinderbetreuungsplätze ⁶	286	286	286
KULTURFÖRDERUNG			
Ausgereichte Fördermittel	13.440 €	21.785 €	38.103 €

¹jeweils zum 2. Wintersemester, ohne Semesterticket/Mobilitätsfonds / ² ab Wintersemester 2022/23 / ³ Betrachtung der ganzjährig zur Verfügung stehenden Sitzplätze / Reduzierung Sitzplätze durch Erneuerung Brandschutzkonzept der Universität Leipzig / ⁴ bzw. 941 € für Studierende abseits des 30. Lebensjahres nach BAföG-Novelle ab Oktober 2019 / ⁵ bzw. 1.018 € für Studierende abseits des 30. Lebensjahres nach BAföG-Novelle ab Oktober 2019 / ⁶ jeweils zum 31.12., eigenbetrieben und in Kooperation

Meilen- steine

2022

03 | MÄRZ



Versorgung ukrainischer Geflüchteter in der Cafeteria am Elsterbecken
[Seite 10]

04 | APRIL



Start ins Sommersemester in Präsenz
[Seite 10]



Baumpflanzung mit Rektorin Prof. Dr. Beate Schücking
[Seite 10]

07 | JULI



30 Jahre Jobvermittlung
[Seite 39]



Internationales Café
[Seite 54]

08 | AUGUST



Mensa am Park eröffnet zusätzliche vegane Ausgabe-theke
[Seite 27]

09 | SEPTEMBER



Minister Gemkow zu Besuch im Wohnheim Mainzer Straße 2a
[Seite 30]



10 Jahre Psychosoziale Beratung
[Seite 50]

10 | OKTOBER



Wiedereröffnung Studentenwohnheim Tarostraße 12A mit 84 Wohnplätzen nach Modernisierung
[Seite 30]



Gewinnspiel für 5.000 Follower
[Seite 10]



BAföG-Novelle im Wintersemester
[Seite 35]

11 | NOVEMBER



Große Zufriedenheitsbefragung in den Mensen und Cafeterien
[Seite 26]

12 | DEZEMBER



Modernisierung Ausgabestrecke der Cafeteria Dittrichring
[Seite 25]

Versorgung und Unterstützung ukrainischer Geflüchteter

Das Studentenwerk Leipzig übernahm im Zeitraum vom 22. März bis 13. Mai 2022 im Auftrag des Freistaates Sachsen die Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine, die in einer Sporthalle auf dem Campus der Universität Leipzig untergebracht waren. Die Verpflegung wurde in der benachbarten Cafeteria

am Elsterbecken angeboten und umfasste sämtliche Mahlzeiten für ca. 200 bis 500 Personen.

Für geflüchtete Studierende aus der Ukraine boten die Sozial- und Psychosoziale Beratung, Jobvermittlung, das Amt für Ausbildungsförderung sowie die Abteilung Studentisches Wohnen situationsspezifische Beratung und Unterstützung an.

Sommersemester 2022 wieder in Präsenz

Nach zwei Jahren Corona-Pandemie und stark eingeschränktem Präsenzbetrieb an den Leipziger Hochschulen und im Studentenwerk Leipzig startete das Sommersemester im April 2022 endlich wieder im Normalbetrieb. Die Mensen und Cafeterien öffneten

wieder zu den vor der Corona-Pandemie üblichen Zeiten, mit voller Angebotsvielfalt und 100 Prozent Sitzplatzkapazität.

Dort, wo sich digitale Beratungsformate bewährt hatten, blieben diese zunächst bestehen. Sie wurden schrittweise ab dem Wintersemester 2022/23 wieder in Präsenz-Beratungen überführt.

Studentenwerk Leipzig verabschiedet sich mit Baumpflanzung von Prof. Dr. Beate Schücking

Mit der Pflanzung und Patenschaft eines Kirschbaumes auf dem Gelände seiner Kindertagesstätte Villa Unifratz bedankte sich das Studentenwerk Leipzig bei der ehemaligen Rektorin der Universität Leipzig, Prof. Dr. Beate Schücking, für die langjährige gute Zusammenarbeit.

der Universität. Per Amt war Schücking seit 2011 auch Mitglied im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig. Dort engagierte sie sich für die Belange der Leipziger Studierenden rund ums Studium. Die Vereinbarkeit von Studium und Familie lag ihr dabei besonders am Herzen – so entstand u. a. das Familienfrühstück für studentische Eltern, eine regelmäßige Veranstaltung von Studentenwerk Leipzig und Universität Leipzig, für studentische Familien und alleinerziehende Studierende aller Leipziger Hochschulen in der Mensa am Park.

Professorin Schücking war seit 2011 Rektorin der Universität Leipzig. Sie war die erste Frau an der Spitze

5.000 Follower auf Instagram: Gewinnspiel als Dankeschön

Das Studentenwerk Leipzig konnte 2022 einige neue Studierende auf seinem Instagram-Kanal begrüßen. Im Herbst war die 5.000-Follower-Marke erreicht. Als Dankeschön gab es im Oktober ein Gewinnspiel für alle Studierenden, die dem Studentenwerk Leipzig auf Instagram folgen. Zu gewinnen gab es Jutebeutel, die mit 20-Euro-Mensa-Gutscheinen, Relevo-

Mehrwegbechern & regionalen Produkten gefüllt waren. Das Studentenwerk Leipzig ist seit Januar 2018 mit einem Instagram-Account aktiv und informiert seitdem die Leipziger Studierenden nahezu täglich über seine zahlreichen Angebote. Im Vergleich der Follower-Anzahlen der 53 deutschen Studenten- und Studierendenwerke liegt Leipzig mit mehr als 5.000 Followern, also ca. 14 Prozent der Studierendenschaft (Stand Mitte Dezember 2022), auf dem 8. Platz.





Aufgaben, Finanzierung & Organisation

Aufgaben

Das Studentenwerk Leipzig ist als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts mit 315 Beschäftigten gemäß § 109 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz zuständig für die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Betreuung und Förderung der gut 40.000 Studierenden an sieben Leipziger Hochschulen. Mit seinen vielfältigen Angeboten rund ums Studium gestaltet das Studentenwerk Leipzig den Studienalltag und die soziale Infrastruktur an den Leipziger Hochschulen maßgeblich mit. Dabei steht der soziale Auftrag – die Studierenden bei einem erfolgreichen Studium zu unterstützen – stets im Vordergrund. Damit Studieren unabhängig von Einkommen und sozialer Herkunft gelingt!

In 2022 betreute das Studentenwerk Leipzig die Studierenden dieser Hochschulen:

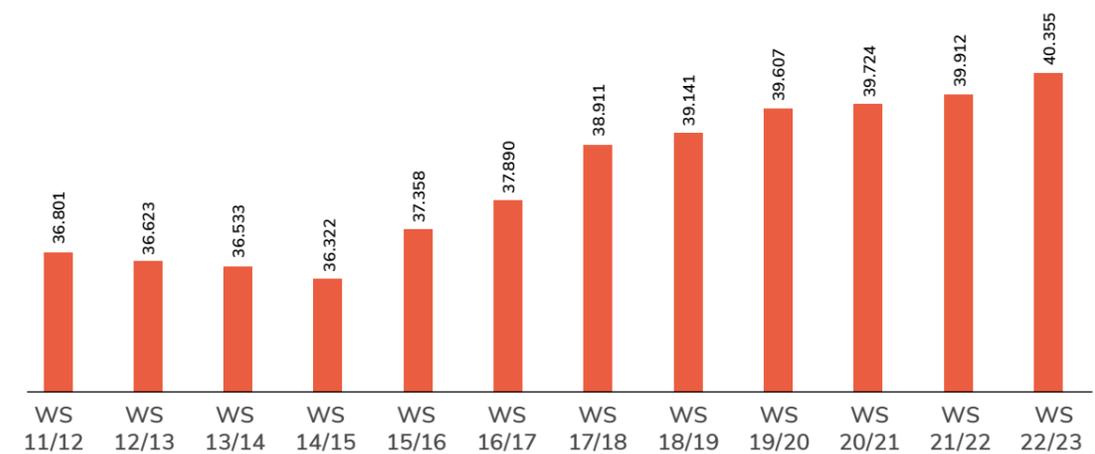
- Universität Leipzig
- Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig
- Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- HHL Leipzig Graduate School of Management
- Hochschule für Telekommunikation Leipzig (bis Ende SS 2022)
- Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig
- iba Leipzig – Internationale Berufsakademie

Studienstandort Leipzig wächst

Der Studienstandort Leipzig erfreut sich hoher Attraktivität. Zum Wintersemester 2022/23 stieg die Zahl der beitragspflichtigen Studierenden erstmals über 40.000.

40.355
Studierende

Entwicklung der Studierendenzahl seit 2012 bis 2022 (beitragspflichtige Studierende jeweils Stand WS)



Wirtschaftliche Lage im Überblick

In 2022 hatte die Corona-Pandemie noch erhebliche Auswirkungen auf die Leistungserbringung im Studentenwerk Leipzig. Deutliche Einschränkungen gab es vor allem im ersten Quartal durch die virulente Infektionslage im Winter und die Abstandsgebote von 1,50 Meter, die in den Mensen zu einer erheblichen Reduktion der Sitzplatzkapazitäten führten. Im Bereich der Mensen und Cafeterien lag die Auslastung daher ganzjährig nur bei durchschnittlich 70 Prozent der Normalauslastung – allerdings mit steigender Tendenz zum Jahresende 2022. In allen anderen Bereichen lag die Nachfrage infolge der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs an den Leipziger Hochschulen ab dem Sommersemester 2022 wieder auf bzw. in vielen Bereichen sogar über Vor-Pandemie-Niveau (siehe dazu die Ausführungen in den einzelnen Kapiteln).

Ab März 2022 kamen mit dem Russland-Krieg gegen die Ukraine und der Energiekrise allerdings neue Herausforderungen auf das Studentenwerk Leipzig zu. Lieferengpässe und Inflation schlugen in 2022 v.a. im

Bereich des Wareneinkaufs für die Mensen und Cafeterien sowie bei Bau- und Instandhaltungsleistungen zu Buche und verteuerten die Leistungserbringung, so dass moderate Preiserhöhungen in den Mensen, Cafeterien und Studentenwohnheimen unvermeidbar waren. Bei den Energiekosten profitierte das Studentenwerk Leipzig in 2022 noch von Bestandsverträgen; ab 2023 sind allerdings erhebliche Steigerungen der Energiekosten zu erwarten, so dass zukünftig weitere Preiserhöhungen anstehen.

Obwohl die Corona-Pandemie in 2022 noch erhebliche Auswirkungen auf das Studentenwerk Leipzig und auf die Auslastung der Mensen und Cafeterien hatte, konnte dank der staatlichen Finanzhilfen, der eigenen Gegensteuerungsmaßnahmen und der leicht steigenden Semesterbeitragseinnahmen ein Ausgleich erreicht werden.

Die Bereiche Mensen und Cafeterien, Amt für Ausbildungsförderung und Soziale Dienste schlossen mit ausgeglichenen Ergebnissen ab. Der Bereich Studentenwohnheime erzielte ein positives Ergebnis.

Ausgeglichene Ergebnisse in den Geschäftsbereichen Mensen und Cafeterien, Amt für Ausbildungsförderung und Soziale Dienste

Im Bereich **Mensen und Cafeterien** kam es pandemiebedingt in 2022 noch zu erheblichen Umsatzverlusten gegenüber dem Normalbetrieb. So lagen die Umsätze in 2022 mit 5,7 Mio. Euro rund 30 Prozent unter Plan. Da im Zuge der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs an den Leipziger Hochschulen auch die Verpflegungseinrichtungen wieder fast vollständig geöffnet waren, fielen allerdings fast alle Kosten wieder an. Zudem lief die Kurzarbeit aus und es stand anders als in den Vorjahren kein Kurzarbeitergeld mehr zum Ausgleich zur Verfügung. Dank der Hilfen aus dem Corona-Bewältigungsfonds des Freistaates Sachsen konnte in diesem Bereich ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden.

Das Angebot der **Sozialen Dienste** war in allen Bereichen wieder stark nachgefragt. Insbesondere die Psychosoziale Beratung und die Sozialberatung waren aufgrund der Pandemienachwirkungen und der Inflationsbelastungen von Studierenden frequentiert. In der Psychosozialen Beratung konnten in 2022 Hilfen aus dem Corona-Bewältigungsfonds zur Finanzierung der vorübergehend aufgestockten Beratungskapazitäten verwendet werden, so dass der Bereich der Sozialen Dienste in 2022 mit einem ausgeglichenen bzw. leicht positiven Ergebnis in Höhe von 68 TEUR abschloss. Der positive Ergebnisbeitrag stammt aus dem Bereich der Kindertagesstätten, in dem Mittel für den Erhalt der Gebäude erwirtschaftet werden müssen.

Das **Amt für Ausbildungsförderung**, das vollumfänglich aus dem Kostenersatz des Freistaates finanziert wird, schloss mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Überschüsse im Geschäftsbereich Studentisches Wohnen

Im Bereich der Studentenwohnheime bietet das Studentenwerk Leipzig bezahlbaren Wohnraum für rund 13 Prozent der Leipziger Studierenden. Mit Beginn des Wintersemesters 2022 zeigte sich die deutliche Verknappung bezahlbaren Wohnraums am freien Markt in Form einer deutlich erhöhten Nachfrage nach Studentenwohnheimplätzen und einer Spitzenauslastung von 98,5 Prozent im Jahresdurchschnitt. Die Warteliste auf einen Wohnheimplatz löste sich anders als in den Vorjahren auch bis zum Jahresende nicht auf, so

dass bei Fortsetzung dieser Marktentwicklung Kapazitätserweiterungen notwendig werden.

Der Bereich des **Studentischen Wohnens** schloss trotz einer hohen Sanierungstätigkeit mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1,4 Mio. Euro ab. In diesem Bereich ist die Erwirtschaftung und das Ansparen von Eigenmitteln aus den Mieterträgen für die Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte der kommenden Jahre notwendig, um das langfristige Instandhaltungsprogramm der hausweisen Sanierung/Modernisierung von rund 300 Plätzen pro Jahr mitfinanzieren zu können.

Finanzierung – Sondereffekte im Jahr 2022

Das Studentenwerk Leipzig finanziert das **operative Geschäft** im Wesentlichen aus den folgenden vier Quellen:

- den Umsatzerlösen in den Wohnheimen, Mensen und Cafeterien,
- den Semesterbeiträgen der Studierenden,
- dem Kostenersatz des Freistaates Sachsen für das Amt für Ausbildungsförderung sowie
- den Finanzhilfen des Freistaates Sachsen und sonstigen Zuwendungen.

Bei den **Umsatzerlösen** – die in Normaljahren knapp zwei Drittel zur Finanzierung beitragen – kam es infolge der Corona-Pandemie auch im Jahr 2022 im Bereich der Verpflegungseinrichtungen noch ganzjährig zu erheblichen Einbußen. Die Umsätze lagen daher im Studentenwerk insgesamt mit 20,8 Mio. Euro in 2022 immer noch deutlich unter dem Plan-Niveau von 23 Mio. Euro.

Die **Semesterbeitragseinnahmen** erhöhten sich in 2022 infolge steigender Studierendenzahlen um rund 53.000 Euro auf rund

6,2 Mio. Euro. Mit den Semesterbeiträgen zum Studentenwerk wird die Bereitstellung der sozialen Infrastruktur in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerkes Leipzig (68,80 Euro Semesterbeitrag) sowie im Bereich Soziale Dienste/DSW (11,20 Euro Semesterbeitrag) mitfinanziert.

Der benötigte **Kostenersatz** des Freistaates für das Amt für Ausbildungsförderung lag in 2022 bei erhöhten Antragszahlen mit 1,95 Mio. Euro fast auf Vorjahresniveau.

Der **Zuschuss des Freistaates Sachsen zum laufenden Betrieb** der vier sächsischen Studentenwerke wurde im Doppelhaushalt 2021/22 von 11 Mio. auf 12,2 Mio. Euro für 2022 erhöht. Der Zuschuss wird seit 2021 nicht mehr nur zur Mitfinanzierung der Geschäftsbereiche Mensen/Cafeterien und Soziale Dienste gewährt, sondern anhand des planmäßigen Liquiditätsbedarfs für das Studentenwerk insgesamt bemessen. Da das Studentenwerk Leipzig in 2022 eine vergleichsweise hohe Investitionstätigkeit im Studentischen Wohnen geplant hatte, erhielt es auf dieser neuen Bemessungsgrundlage für 2022 mit 5,4 Mio. Euro deutlich mehr Zuschussmittel zugewiesen als im Vorjahr.

20,8 Mio. €
Umsatz

6,2 Mio. €
Semesterbeiträge

8,3 Mio. €
Kostenersatz,
Zuschuss laufender Betrieb und für Investitionen

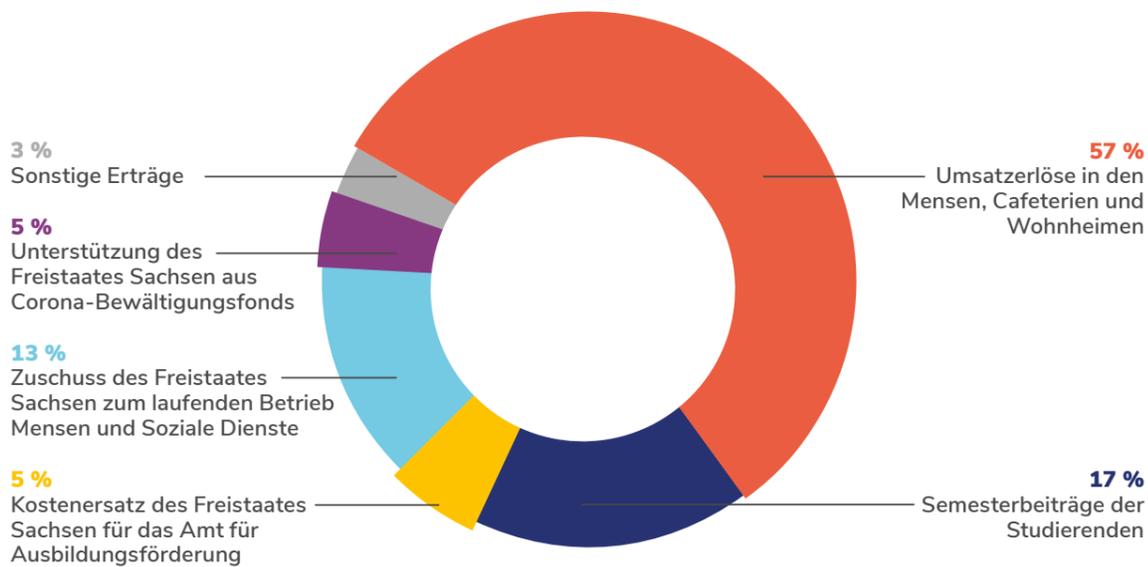
Zum Ausgleich der pandemiebedingten Verluste in den Mensen und Cafeterien sowie zur Kapazitätsaufstockung in den Sozialen Diensten wurden in 2022 **Hilfen aus dem Corona-Bewältigungsfonds des Freistaates Sachsen** in Höhe von 1,7 Mio. Euro verwendet.

**1,7 Mio. €
Corona-Hilfen**

Modernisierung der Studentenwohnheime und der Mensen und Cafeterien sowie der Einrichtungen der Sozialen Dienste) aus Eigenmitteln und aus Zuschüssen des Freistaates Sachsen. Für das Jahr 2022 wurden durch den Freistaat Sachsen **Investitionszuschüsse** für Modernisierungsmaßnahmen in Mensen, Cafeterien und Studentenwohnheimen in Höhe von 1,0 Mio. Euro bereitgestellt.

Das Studentenwerk Leipzig finanziert das **Investitionsgeschehen** im Anlagevermögen (insbesondere zur

Finanzierungsanteile im operativen Geschäft des Studentenwerkes Leipzig im Jahr 2022



Investitions- und Instandhaltungsgeschehen

Zur Erhaltung des Anlagevermögens des Studentenwerkes Leipzig von rund 94 Mio. Euro sowie der zur Nutzung überlassenen Einrichtungen sind regelmäßig größere **Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionsmaßnahmen** erforderlich. Zuschüsse des Freistaates

Sachsen werden für Ersatzinvestitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in den Mensen und Cafeterien bereitgestellt und seit 2019 auch zur Mitfinanzierung von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen in den Studentenwohnheimen.

In 2022 war die Investitions- und Instandhaltungstätigkeit vor allem in den für Studentenwohnheimbetrieb

genutzten Liegenschaften wieder deutlich höher als im Vorjahr. In 2022 wurden rund 3,6 Mio. Euro investiert. Der Wert des Anlagevermögens reduzierte sich trotzdem von 95 Mio. Euro in 2021 auf 94,2 Mio. Euro in 2022. Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden in 2022 zudem 7,2 Mio. Euro aufgewendet.

Insgesamt wurden in 2022 damit 10,8 Mio. Euro für den Erhalt der Gebäude und Einrichtungen eingesetzt.

Der Freistaat Sachsen stellte dabei Investitionszuschüsse in Höhe von 1 Mio. Euro für das mehrjährige Bauvorhaben in der Mainzer Straße 2a zur Verfügung.

Da der zugewiesene Zuschuss zum laufenden Betrieb in 2022 mit ca. 5,4 Mio. Euro deutlich höher als in der Vergangenheit war, konnte ein Teil dieser Mittel ebenfalls zum Erhalt der Gebäude und Einrichtungen genutzt werden. So konnten in 2022 Mittel in Höhe von 320.000 Euro aus dem Zuschuss zum laufenden Betrieb für kleinere Maßnahmen im Bereich Mensen & Cafeterien verwendet werden. Außerdem wurde ein Teil des laufenden Zuschusses in Höhe von 1,75 Mio. Euro erstmalig im Bereich Wohnen eingesetzt, um dort einen Teil der Kosten für große Instandhaltungsmaßnahmen zu decken.

In Summe wurden rund 3,1 Mio. Euro aus Mitteln des Freistaates für den Erhalt der Gebäude und Einrichtungen eingesetzt.

In 2022 wurden u. a. die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Fortsetzung der Sanierung von haustechnischen Anlagen im Studentenwohnheim Mainzer Straße 2a im Rahmen der mehrjährigen Modernisierungsmaßnahme (mehrjährige Maßnahme von Oktober 2021 bis März/April 2023)
- Strangsanierung im Studentenwohnheim Tarostraße 12A – Instandsetzungsmaßnahme der Haustechnik (Wasser, Lüftung, Sanitär) – ohne Veränderung der Wohnformen – und Ausstattung der Wohneinheiten mit neuen Küchen- und Zimmermöbeln
- Modernisierung von Aufzugsanlagen in den Studentenwohnheimen Arno-Nitzsche-Straße 40–44, Tarostraße 12–18, Johannes-R.-Becher-

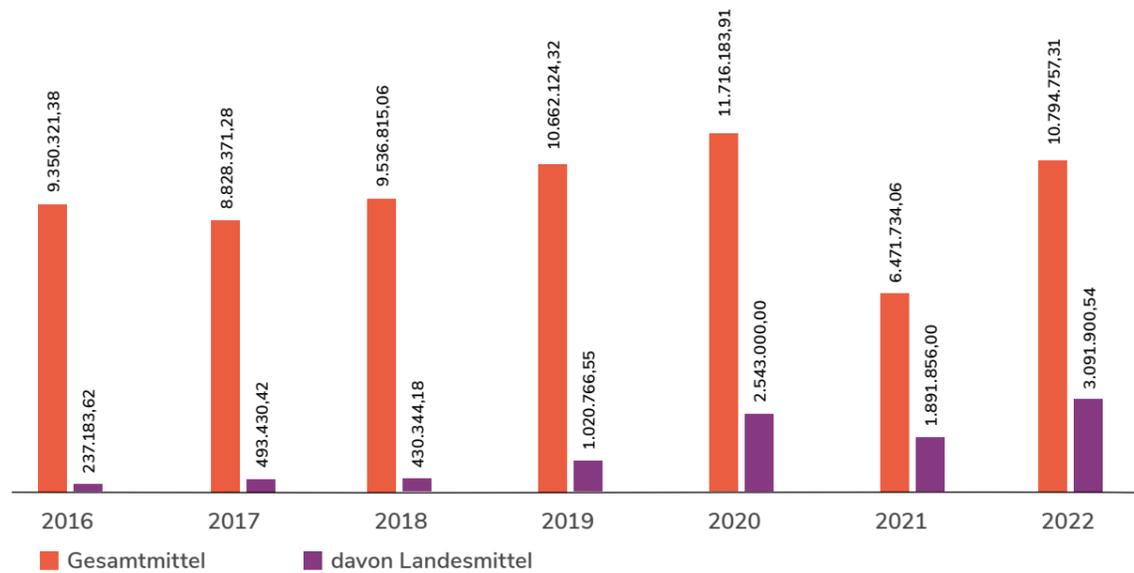
**10,8 Mio. €
für Investition und Instandhaltung
davon
3,1 Mio. €
aus Landesmitteln**

- Straße 3, 5, 7 und 11, Philipp-Rosenthal-Straße 29–33 sowie Gärtnerstraße 181
- Modernisierung der Gebäudeleittechnik in der Mensa Academica
- Fortsetzung der Digitalisierung der Lebensmittelhygieneprozesse in den Mensen und Cafeterien (Teilprojekt II)
- Erneuerung der Raumtrennanlage in der Mensa am Elsterbecken
- Modernisierung der Ausgabestrecke in der Cafeteria Dittrichring
- Ersatzbeschaffung Bestuhlung Speisesaal in der Mensa am Park und Mensa am Elsterbecken
- Errichtung einer veganen Konditorei in der Mensa am Elsterbecken



In den **Verpflegungseinrichtungen** konnte mithilfe der Baumaßnahmen und der Zuschüsse des Freistaates Sachsen in den vergangenen Jahren in fast allen Einrichtungen ein guter Modernisierungsstand erreicht werden. Neben Ersatzinvestitionen in Geräte und Möblierung steht in den kommenden Jahren noch die grundlegende Modernisierung der Mensa Peterssteinweg an, die in Zusammenhang mit der Standortsuche für eine neue Mensa im Innenstadtbereich zur Versorgung des geplanten Neubaus der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig am Wilhelm-Leuschner-Platz bisher noch zurückgestellt wurde.

**Entwicklung Investitions- und Instandhaltungsgeschehen 2016 bis 2022
(Gesamtmiteleinsetzung und davon Landesmittleinsetzung)**



In den **Studentenwohnheimen** wurde im Jahr 2014 mit der hausweisen Sanierung der Bestandswohnheime begonnen, deren Fortsetzung in den kommenden Jahren zwingend erforderlich ist, um die Substanz und die Vermietbarkeit zu erhalten. Über 20 Jahre nach der Erstsanierung besteht in den kommenden Jahren ein erhöhter Bedarf an Ersatzinvestitionen und Großinstandhaltungsmaßnahmen. Den sächsischen Studentenwerken war bis 2020 über die Wirtschaftsführungsrichtlinie eine Abschreibungsdauer für Immobilien von 60 Jahren vorgegeben. Es zeigt sich, dass diese zwar zur Sicherstellung sozialer Mietpreise in den Studentenwohnheimen sorgt, aber die tatsächliche Nutzungsdauer wesentlicher Gebäudebestandteile (z. B. Sanitär- und Lüftungsanlagen) deutlich geringer ist. Teile des Anlagevermögens müssen daher bereits deutlich vor Ablauf der 60 Jahre ersetzt werden, ohne dass über die Mieterlöse die finanziellen Mittel für die Wiederbeschaffung hätten verdient werden können. Ein nachhaltiges Bewirtschaften der Studentenwohnheime ohne staatliche Zuschüsse ist auf diese Weise nicht möglich. Auch bei den erforderlichen Großinstandhaltungsmaßnahmen zeigt sich, dass die aus den Mieterträgen in Anwendung der Wirtschaftsführungsrichtlinie gebildeten Instandhaltungsrücklagen nicht ausreichen, um den Bedarf vollständig zu decken. Sollen die sozialen Mietpreise in den Studen-

tenwohnheimen auch zukünftig erhalten bleiben, ist ein Zuschuss des Freistaates für Investitionen und für Großinstandhaltungsmaßnahmen für die Erhaltung und Modernisierung der Studentenwohnheime auch in Zukunft zwingend erforderlich.

Dass der Freistaat Sachsen seit 2019 wieder Zuschussmittel für Studentenwohnheimbau- und -sanierungsprojekte bereitstellt, ist daher eine sehr wichtige positive Weichenstellung für die sächsischen Studentenwerke und die Studierenden an sächsischen Hochschulen.

Für ein nachhaltiges Wirtschaften und den Erhalt der bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur des Studentenwerkes Leipzig ist es zwingend erforderlich, dass sowohl der Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb als auch der Zuschuss für Investitionen in Zukunft unter Berücksichtigung von preisbedingten Kostensteigerungen auf kostendeckendem Niveau gewährt werden. Ferner ist die grundsätzliche Klärung der Finanzierung von Großinstandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt des genutzten Anlagevermögens dringend erforderlich. Dieser Klärungsbedarf wurde an Politik und zuständige Ministerien herangetragen und soll laut aktuellem Koalitionsvertrag in der laufenden Legislatur einer Klärung zugeführt werden.



Organisation

Die Organe des Studentenwerkes sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Wesentliche Beschlüsse werden gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz vom Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig getroffen, der paritätisch aus studentischen und nicht-studentischen Vertretern besetzt ist (siehe Anlage »Verwaltungsrat« Seite 67). Zur Beratung und Beschlussfassung setzt der Verwaltungsrat folgende Ausschüsse ein:

- Sozialausschuss
- Kulturausschuss
- Semesterticketausschuss

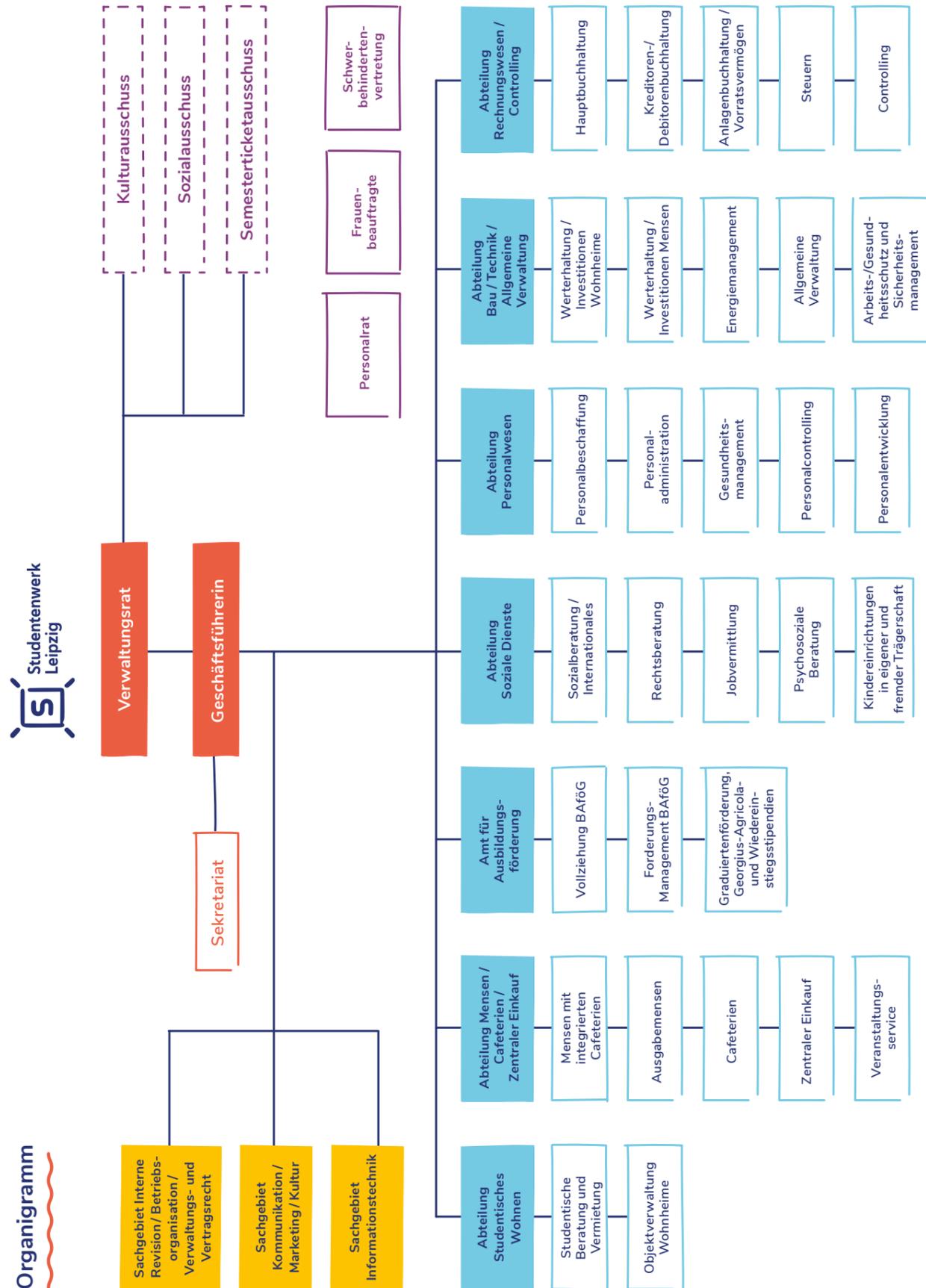
Das Studentenwerk ist nach den vier großen Leistungsbereichen organisiert:

- Mensen & Cafeterien
- Studentisches Wohnen
- BAföG
- Soziale Dienste

Diese werden ergänzt um die zentralen Dienstleistungsabteilungen:

- Personalwesen
- Rechnungswesen / Controlling
- Bau / Technik / Allgemeine Verwaltung
- Kommunikation / Marketing / Kultur
- Interne Revision / Betriebsorganisation / Recht
- Informationstechnik

Hinzu kommen der Personalrat, die Frauenbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung (siehe Organigramm Seite 20).



Das Studentenwerk Leipzig als Arbeitgeber

Wie in den vorangegangenen zwei Jahren war die Personalarbeit auch 2022 durch die Corona-Pandemie geprägt.

Im Vordergrund stand zunächst weiterhin der Infektionsschutz der Beschäftigten. Die Dienstvereinbarung Corona behielt ihre Gültigkeit; die Möglichkeit zur Mobilen Arbeit wurde von den Beschäftigten weiterhin genutzt, wenn auch in geringerem Umfang als in den beiden Vorjahren. Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben wurden den Beschäftigten regelmäßige Impf- und Impfaufklärungsangebote sowie ein ganzjähriges kostenloses Testangebot in den Unternehmensräumlichkeiten gemacht. Dadurch konnten Infektionsketten am Arbeitsplatz weitgehend verhindert werden. In den Herbst-/Wintermonaten kam es trotz aller ergriffenen Maßnahmen zu erhöhten krankheitsbedingten Ausfallzeiten.

Im Zuge der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs an den Leipziger Hochschulen und in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerkes wurde keine Kurzarbeit mehr in Anspruch genommen und die während der Kurzarbeit freigewordenen Stellen ausgeschrieben, wobei es insbesondere in den Verpflegungseinrichtungen einen Bewerber:innenmangel und in der Folge Probleme in der Nachbesetzung der freien Stellen gab.

Wenngleich die Herausforderungen in Personalplanung und -einsatz hoch waren und ein großes Maß an Flexibilität erforderten, gelang es dem Studentenwerk Leipzig durch das Engagement seiner 315 Beschäftigten (Jahresdurchschnitt 2021: 316; ohne Personen im Freiwilligen Dienst, BA-Studierende und Auszubildende), seine Angebote für die Studierenden aufrecht zu erhalten und im Zuge der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs auch wieder auszubauen. Die Vollbeschäftigtenzahl betrug dabei 267 Personen (2021: 267).

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten belief sich dabei auf 69 Prozent, und zwar sowohl in der gesamten Belegschaft als auch auf der zweiten Unterstellungsebene (inkl. der stellvertretenden Abteilungs- und Sachgebietsleiter:innen). Auf der Geschäftsleitungsebene inklusive der Geschäftsführung lag die Frauenquote bei 45 Prozent (5 von 11 Geschäftsleitungsmitgliedern). Die Geschäftsführerin und ihre Stellvertreterin sind Frauen.

Nach der langen Zeit von Kontaktbeschränkungen am Arbeitsplatz ermöglichte das Studentenwerk Leipzig im Sommer 2022 bereichsbezogene Teamevents zur Förderung der Zusammenarbeit. Dabei fanden diverse Ausflüge wie z. B. Drachenbootfahrten und Minigolf statt, die durch das Studentenwerk finanziell unterstützt wurden. Auch am Leipziger Firmenlauf konnten die Mitarbeiter:innen nach langer pandemiebedingter Unterbrechung wieder teilnehmen; die Startgebühr wurde durch das Studentenwerk übernommen.

315
Beschäftigte

45 %
Frauen in der
Geschäftsleitung



Mensen und Cafeterien



Um die Leipziger Studierenden mit preiswertem, gesundem und ausgewogenem Essen am Hochschulstandort versorgen zu können, betreibt das Studentenwerk Leipzig zehn Mensen und Cafeterien im gesamten Stadtgebiet. Damit kommt es seinem Versorgungsauftrag nach, der im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz verankert ist. Alle Mensen und Cafeterien sind so

gelegen, dass auch kleinere Hochschulstandorte gut angebunden sind und sie von den Studierenden auch als Kommunikations- und Aufenthaltsräume während der Pausen genutzt werden können. Täglich gibt es in allen Einrichtungen ein vielfältiges Angebot, das eine bezahlbare, gesunde Versorgungsmöglichkeit für alle Studierenden gewährleistet.

Mensabetrieb unter Auswirkungen der Corona-Pandemie

Nach fast zwei Jahren pandemiebedingter Einschränkungen an den Hochschulen und in den Mensen und Cafeterien waren Hochschulen und Studentenwerk voller Hoffnung in das Wintersemester 2021/22 gestartet, das den Lehrbetrieb wieder in Präsenz mit ergänzenden hybriden Elementen aufgenommen hatte. Auch die Mensen und Cafeterien waren daher im Wintersemester 2021/22 wieder fast vollständig geöffnet, die Kurzarbeit wurde beendet und personelle Kapazitäten schrittweise wiederaufgebaut. Im Zuge der vierten Welle ab Mitte November 2021 mussten einzelne Verpflegungseinrichtungen erneut geschlossen werden. Zudem führten die Corona-Schutz-Verordnungen des Freistaates Sachsen aufgrund vorgegebener Abstandsregelungen

noch zu einer Sitzplatzreduzierung auf durchschnittlich 25 Prozent der Normkapazität im ersten Quartal 2022; entsprechend lagen die Umsätze im ersten Quartal noch weit unter Plan.

Mit Beginn des Sommersemester 2022 am 4. April 2022 entfielen diese Beschränkungen, so dass die Mensen und Cafeterien nach langer Durststrecke wieder mit vollem Sitzplatz- und Essensangebot starten konnten. Auch die Rückkehr zu den gewohnten Öffnungszeiten – in der Mensa am Park bis in die Abendstunden und samstags – war wieder möglich. Dieser Öffnungsmodus hatte auch im Wintersemester 2022/23 Bestand, auch wenn die Infektionszahlen im Winter wieder anstiegen. Im Laufe des Jahres stiegen die Portions- und Umsatzzahlen daher deutlich an und erreichten im letzten Quartal teilweise wieder Vor-Pandemie-Niveau.

Neue Herausforderung Lebensmittelknappheit und Inflation

Ab dem 24. Februar 2022 traten mit Beginn des Russland-Kriegs gegen die Ukraine weitere unvorhergesehene Veränderungen ein: Im Zuge des Krieges kam es zu erheblichen Lieferengpässen im Lebensmittelbereich sowie zu erheblichen Preissteigerungen beim Wareneinsatz mit bis zu 30 Prozent – vor allem bei Speiseöl (80 Prozent), Pasta, Reis, Obst und Gemüse, Convenience-Produkten, Fleisch, Chemie und Papierwaren.

Eine generelle Anhebung sämtlicher Essenspreiskategorien konnte in 2022 noch vermieden werden; allerdings musste rund die Hälfte der Rezepturen in

höhere Essenspreiskategorien überführt und einige Artikelpreise im Cafeteria-Sortiment (z.B. Handelsware, Kaffee, Brötchen) angehoben werden. Über die Speiseplangestaltung wurde weiterhin ein bezahlbares Speisenangebot für Studierende mit geringem Budget gewährleistet; angesichts von Lieferengpässen musste dabei teilweise täglich neu disponiert werden. Analysen zum studentischen Nachfrageverhalten in den Mensen zeigten, dass sich die Preiserhöhungen kaum in einer entsprechenden Umsatzsteigerung niederschlugen, sondern ein Großteil der Studierenden bei steigenden Preisen für die höherwertigen Essen offenbar zu den preiswerteren Alternativen im Essensangebot griff und Salat oder Dessert wegließ.

Kaffeepreiserhöhung

Aufgrund der hohen Preissteigerungen für Kaffeebohnen, Kakao, Kuh- und Pflanzenmilch, die aus den Folgen des Ukraine-Krieges und der Pandemie resul-

tieren, sah sich auch das Studentenwerk Leipzig gezwungen, im Oktober 2022 in allen Mensen und Cafeterien die Preise für Kaffee und Kaffeespezialitäten um bis zu 20 Cent anzuheben.

Umsatz der Mensen und Cafeterien wieder langsam ansteigend

Im Zuge der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs und der fast vollständigen ganzjährigen Öffnung der Mensen und Cafeterien konnten die Portionszahlen und in der Folge die Umsätze der Mensen und Cafeterien in 2022 auf 225 Prozent des Vorjahresniveaus gesteigert werden.

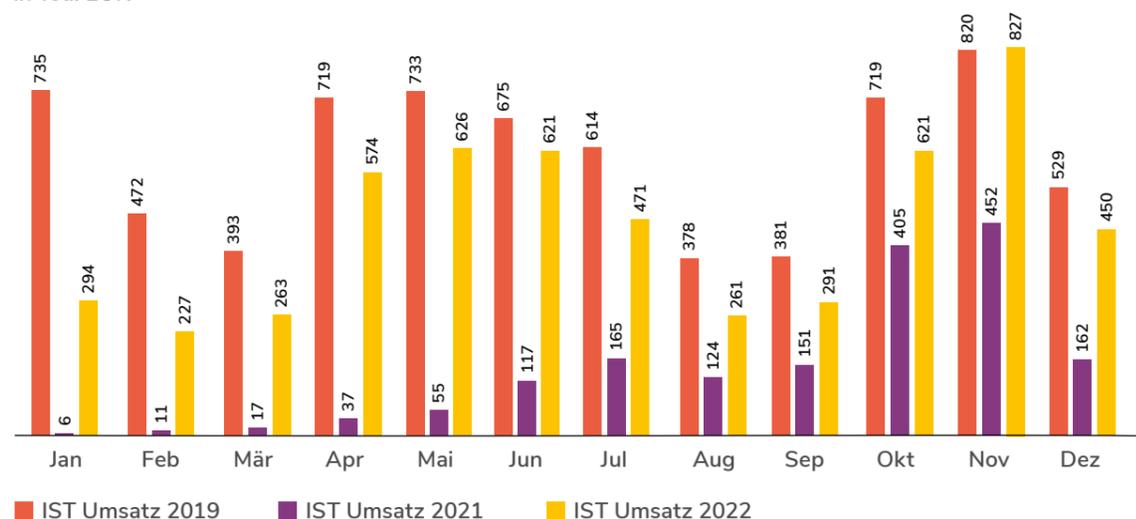
Infolge der vor allem im ersten Quartal des Jahres 2022 noch bestehenden Infektionsschutzvorkehrungen

und pandemiebedingten Einschränkungen konnte im Gesamtjahr 2022 allerdings trotz weitgehender Öffnung noch nicht wieder Vollaustattung erreicht werden. Es wurden rund 1,3 Mio. Essensportionen verkauft. Zusammen mit dem Verkauf von Cafeteria-Sortimenten sowie sonstigen Umsatzerlösen wurde ein Umsatz von 5,7 Mio. Euro erzielt. Damit lagen die Umsatzerlöse bei 69 Prozent zum Planumsatz. Im Vergleich zum letzten vollständigen Jahr vor der Pandemie (2019) lag der Umsatz aus dem Mensa- und Cafeteriageschäft in 2022 bei rund 77 Prozent gegenüber 2019.

5,7 Mio. €
Umsatz

Umsatz Mensen und Cafeterien 2019, 2021 und 2022 nach Monaten

in Tsd. EUR



Da fast alle Mensen und Cafeterien wieder ganzjährig geöffnet waren, fielen auch die Kosten einer ganzjährigen Öffnung an. In diesem Bereich wurden planmäßige Zuschüsse des Freistaates Sachsen zum laufenden Betrieb in Höhe von 2,7 Mio. Euro eingesetzt. Die außerplanmäßigen pandemiebedingten Verluste konnten in 2022 nicht mehr durch Kurzarbeitergeld kompensiert werden. In 2022 wurden die verbliebenen zugewiesenen Mittel aus dem Corona-Bewältigungsfonds des Freistaates Sachsen in Höhe von 1,5 Mio. Euro für den Bereich Mensen und Cafeterien in Anspruch genommen, so dass dieser Geschäftsbereich das Jahr

2022 trotz der pandemiebedingten Verluste mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen konnte.

Bestverkaufte Essen

2022 wurden insgesamt **1.286.815 Essen** in allen Mensen verkauft.

Platz 1 der meistverkauften Essen in 2022 waren mit **266.883 Portionen die veganen Speisen** (20,7 Prozent), auf Platz 2 folgte der **Pastateller mit 225.440 Portionen** (17,5 Prozent).

Investitionen trotz Pandemie

Für den Bereich der Mensen und Cafeterien wurden im Jahr 2022 rund 500.000 Euro für Investitionen inklusive geringwertige Wirtschaftsgüter aufgewendet. Zudem wurden 1,5 Mio. Euro für Instandhaltung der Verpflegungseinrichtungen aufgewendet.

Dabei wurden u.a. die folgenden Maßnahmen realisiert:

- Modernisierung der Gebäudeleittechnik in der Mensa Academica
- Digitalisierung der Lebensmittelhygieneprozesse (Teilprojekt II)
- Erneuerung Scherengitter zur Raumtrennung Ausgabe / Speisesaal in der Mensa am Elsterbecken
- Modernisierung der Ausgabestrecke in der Cafeteria Dittrichring
- Ersatzbeschaffung Bestuhlung Speisesaal in der Mensa am Park und Mensa am Elsterbecken
- Errichtung einer veganen Konditorei in der Mensa am Elsterbecken

2 Mio. €
für Investition und Instandhaltung

Cafeteria Dittrichring umfassend modernisiert

Nach mehrwöchiger Modernisierungs- und Umbauphase im Dezember 2022 konnte die Cafeteria am Dittrichring zum Jahresbeginn 2023 wiedereröffnet werden. Den Gästen, die vorrangig an der Hochschule für Musik und Theater studieren oder arbeiten, bietet

die Cafeteria nun einen moderneren und geräumigen Ausgabebereich. Durch die Umstellung von Selbstentnahme- auf Bedienkonzept an der neuen Kühlvitrine können Brötchen nun unverpackt angeboten werden. Das Studentenwerk setzt damit einen vielfachen Wunsch der Gäste vor Ort um, weniger Verpackungsmüll zu produzieren. Auch bei Kaffee und Kaffeespezialitäten stehen den Gästen im Sinne der

Müllvermeidung mehrere Optionen offen: Heißgetränke können in den regulären Keramikbechern, in mitgebrachten Mehrwegbechern oder in den Relevo-Mehrwegbechern, die das Studentenwerk anbietet, erworben werden. Die Cafeteria Dittrichring bietet täglich ein vegetarisches oder veganes Mittagsgeschicht sowie optional Fleisch- oder Fischkomponenten an; aufgrund der zunehmenden Nachfrage wird dabei das vegetarische und vegane Angebot überwiegen. Die Umbaumaßnahmen in Höhe von rund 100.000 Euro wurden aus Zuschüssen des Freistaates Sachsen auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts finanziert.



Mehr als 27.000 Einwegverpackungen gespart

Die während der Corona-Pandemie eingeführte Möglichkeit, Essen und Getränke in bereitgestellten Mitnahmebehältern mitzunehmen, wurde von den Studierenden gut angenommen. Das im Herbst 2021 in der Mensa am Park eingeführte umweltfreundliche

Mitnahme-Mehrweggeschirr von Relevo hatte sich gut bewährt und konnte schrittweise auf weitere Mensen und Cafeterien (inzwischen an sechs Standorten) ausgeweitet werden. Durch die Nutzung des Mehrwegsystems konnten bis zum 31.12.2022 mehr als 27.000 Einwegverpackungen gespart und damit Verpackungsmüll vermieden werden.

Mensenbefragung

Alle vier Jahre stellt das Studentenwerk Leipzig seine Mensen und Cafeterien auf den Prüfstand und bittet die Gäste um ihre Meinung: So fand vom 14. November bis 4. Dezember 2022 wieder eine Online-Zufriedenheitsbefragung statt, an der sich rund 7.000 Studierende, Hochschulbedienstete und Studentenwerksbeschäftigte beteiligten. Die Ergebnisse ermöglichen dem Studentenwerk Leipzig, mögliche Schwachstellen aufzudecken und gezielte Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten, um die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern.

Die detaillierte Auswertung der Befragung ist auf den Webseiten des Studentenwerkes Leipzig zu finden: stwl.de/news/mensen-befragung-2022-die-ergebnisse-sind-da



Nachhaltiges Angebot

Für das Studentenwerk Leipzig ist das Thema Nachhaltigkeit seit einigen Jahren ein wichtiger Schwerpunkt in der täglichen Arbeit, der sich nahezu in allen Bereichen des Unternehmens niederschlägt. Insbesondere in den Mensen und Cafeterien haben unsere Bestrebungen, ressourcenschonend zu arbeiten und zu handeln, einen hohen Stellenwert.

Bereits seit längerer Zeit bietet das Studentenwerk Leipzig explizit klimafreundliche Gerichte an, z. B. durch eine breite Angebotspalette an veganen Speisen. Wir beteiligten uns am 1. November 2022 erneut am **Weltvegantag** und kreierten im Speiseplan ein noch größeres veganes Angebot als es ohnehin schon in fast all unseren Einrichtungen gibt.

Angesichts der deutlich zunehmenden Nachfrage nach vegetarischem und veganem Essen wurde im Spätsommer 2022 eine **komplett vegane Ausgabetheke** in der Mensa am Park eröffnet, die damit ihr vorhandenes vegan-vegetarisches Angebot um ein zusätzliches veganes Tagesgericht erweiterte.

Auch 2022 nahm das Studentenwerk Leipzig wieder am weltweiten **Earthday** am 22. April teil und bot in all seinen Mensen nur Speisen an, die mindestens 50 Prozent weniger Kohlenstoffdioxid verursachen, als ein Standardgericht.

Damit die klimafreundlichen Gerichte noch besser erkennbar sind, werden mit Hilfe der Klimateller-App sukzessive die CO₂-Bilanzen der Mensa-Rezepturen



berechnet und mit dem **Klimateller**-Logo im Speiseplan gekennzeichnet. Auch am globalen Klimastreik am 23. September 2022 nahmen wir teil und boten in acht Mensen (fast) ausschließlich **KlimaTeller-Gerichte** an.

Unabhängig davon hat sich das Studentenwerk Leipzig bei der NAHhaft Initiative »Klimateller in der Mensa« als Pilotmensa beworben. Die Organisation »NAHhaft« möchte für die Studierendenwerke eine digitale Lösung schaffen, über die CO₂-Bilanzen für die in den Mensen angebotenen Essen durch eine Schnittstelle im Warenwirtschaftssystem automatisch errechnet und klimafreundliche Gerichte ausgelobt werden können.

Ein weiterer Schritt wurde mit Kaffeeautomaten realisiert, die auf Haferdrinks umgestellt wurden. In der Cafeteria am Park gibt es den separaten **Haferdrink-Kaffeeautomaten** schon seit einiger Zeit. Die Mensa und Cafeteria am Medizincampus stellte Anfang Juli 2022 eine ihrer Spezialitätenmaschinen der Kaffeestation komplett auf Haferdrink um, und pünktlich zum Wintersemester zog auch die Cafeteria am Elsterbecken mit diesem Angebot nach.

Kennenlern- und Weihnachtswoche in allen Mensen

Zum Start des Wintersemesters im Oktober lockte eine **Kennenlernwoche** die Studierenden – unter anderem mit kleinen Überraschungen – in die Mensen des Studentenwerkes. Insbesondere die Erstsemesterstudierenden sollen die Einrichtungen kennenlernen und wissen, dass ihnen alle Mensen des Stadtgebietes für einen Besuch offenstehen – unab-

hängig davon, an welcher Leipziger Hochschule sie studieren. Dazu wurden auch Mensaführungen für alle Interessierten angeboten.

Um die Gäste kulinarisch auf die Weihnachtszeit einzustimmen, gab es Anfang Dezember eine Woche lang wieder besondere **Weihnachtsgerichte** in den Mensen des Studentenwerkes – als Dankeschön an alle Besucher:innen für ihre Treue und Geduld.



Studentisches Wohnen

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag zur Vermietung von studentischem Wohnraum betreibt das Studentenwerk Leipzig im gesamten Stadtgebiet 15 Studentenwohnheime mit 5.183 Wohnplätzen. Etwa 13 Prozent der mehr als 40.000 Leipziger Studierenden können in einem Studentenwohnheim des Studentenwerkes wohnen. Rund 40 Prozent der Wohnheimbewohner:innen kamen im Jahresdurchschnitt 2022 aus dem Ausland.

Aufgrund der wachsenden Einwohnerzahl und der zunehmenden Sanierungsaktivitäten in Leipzig nimmt das Angebot an preiswertem Wohnraum in Hochschulnähe ab, so dass Studierende mit knappem Budget (z. B. BAföG-Empfänger:innen, internationale Studierende) zunehmend auf das Angebot des Studentenwerkes Leipzig angewiesen sind.

Die Mietpreise variieren nach Größe, nach Lage im Stadtgebiet und zum Teil nach dem gebotenen Wohnkomfort. Alle Wohnheime

5.183
Wohnplätze

40%
internationale
Wohnheim-
bewohner:
innen

244 €
Durchschnitts-
miete

sind verkehrsgünstig angebunden. Die überwiegende Wohnform sind Wohngemeinschaften mit Einzelzimmern, gemeinsamer Küche und Bad für jeweils zwei Studierende. Die meisten Mieten bewegten sich zwischen 175 und 305 Euro warm inklusive aller Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Internet, Kabelfernsehen) und Möblierung. Die durchschnittliche Miete für ein Zimmer kostete 2022 im Durchschnitt rund 244 Euro pro Monat inklusive aller Nebenkosten.

Nach acht Jahren der Konstanz musste die Miete in den Studentenwohnheimen zum 1. August 2022 um 5 Euro pro Platz und Monat erhöht werden, da die Überprüfung der Betriebskostenpauschale eine zu hohe Differenz zwischen den tatsächlich anfallenden Betriebskosten und der bis dahin geltenden Betriebskostenpauschale ergab und die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg keine Preissenkungen in absehbarer Zeit erwarten ließen.

Nachfrage nach bezahlbaren Wohnheimplätzen hoch wie nie zuvor

Die Rückkehr zur Präsenzlehre an den Leipziger Hochschulen wirkte sich positiv auf die Nachfrage nach studentischem Wohnraum aus. Die Auslastung in den Studentenwohnheimen lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei rund 98,5 Prozent und damit sogar über dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Zum Wintersemester 2022/23 war eine deutlich erhöhte Nachfrage von Studierenden nach Wohnheimplätzen zu verzeichnen, die leider mit dem vorhandenen Angebot nicht vollständig gedeckt werden konnte. Anders als in den Vorjahren löste sich die Warteliste auf einen freien

Wohnheimplatz im Laufe des Wintersemesters nicht auf, da offenbar auch am freien Markt kaum bezahlbare Alternativen für Studierende mit geringem Studienbudget zur Verfügung standen.

98,5%
Auslastung



Modernisierung der Studentenwohnheime trotz steigender Bau- und Instandhaltungskosten

Gut 20 Jahre nach der Erstsanierung besteht bei den Studentenwohnheimen ein erhöhter Modernisierungsbedarf. Seit 2014 wurden daher kontinuierlich hausweise Sanierungs- und Modernisierungsprojekte im Umfang von jeweils rund 300 Plätzen pro Jahr umgesetzt. Auch in den kommenden Jahren stehen weitere Maßnahmen an.

Pünktlich zum Beginn des Wintersemesters 2022 wurde die Sanierungsmaßnahme im Studentenwohnheim **Tarostraße 12A** abgeschlossen, die aus Eigenmitteln des Studentenwerkes finanziert wurde. Die Studentenwohnanlage in der Tarostraße 12–18 ist mit rund 680 Plätzen die drittgrößte Wohnanlage des Studentenwerkes Leipzig. In Haus Nr. 12A mit 84 Plätzen wurde von April bis September 2022 eine Instandsetzungsmaßnahme der Haustechnik (Wasser, Lüftung, Sanitär) – ohne Veränderung der Wohnformen – umgesetzt und die Wohneinheiten mit neuen Küchen- und Zimmermöbeln ausgestattet. Außerdem wurden eine ehemalige Hausmeisterwohnung in eine Zweier- und eine Dreier-WG sowie ein ehemaliger Gemeinschaftsraum in eine Zweier-WG umgebaut, sodass sieben zusätzliche Wohnheimplätze entstanden. Die Kosten dieser Maßnahme betragen insgesamt rund 1,7 Mio. Euro.

Im Oktober 2021 wurde mit der auf mehrere Jahre ausgelegten Modernisierung des Studentenwohnheimkomplexes **Mainzer Straße 2a** begonnen. In der 1997 erbauten Wohnanlage mit 184 Plätzen wurde die Technische Gebäudeausstattung, insbesondere die raumluftechnischen Anlagen sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen für Heizung und Sanitär, grundhaft erneuert. Zusätzlich war eine Sanierung des Daches notwendig. Die bestehenden Wohnformen (Zweier- und Vierer-WGs) blieben erhalten. In diesem Zuge wurden in den Wohneinheiten auch die Küchen und Zimmermöbel erneuert. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten von Oktober 2021 bis März bzw. April 2023 durchgeführt und erfolgt in unbewohntem Zu-

stand. Nach Abschluss der ersten Bauphase besuchte der Sächsische Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow am 12. September 2022 das Wohnheim, um sich über den Baufortschritt zu informieren. Für das mehrjährige Modernisierungsvorhaben entstehen Kosten von 6,4 Mio. Euro; es wird vom Freistaat Sachsen mit knapp 2,6 Mio. Euro bezuschusst, davon 1,0 Mio. Euro in 2022.

8,5 Mio. €
für Investition und Instandhaltung

Bei der Modernisierung in der Mainzer Straße 2a wird sehr auf Energieeffizienz geachtet: So setzt das Studentenwerk für die Lüftung künftig auf eine intelligente Systemsteuerung: Statt der bisherigen unregelmäßigen Einzellüfter je Bad steuert künftig eine zentrale Anlage anhand moderner Mess- und Regelungstechnik die Abluft und Feuchtigkeit je nach Bedarf. An der Heizungsanlage können durch die Umbauten Wärmeverluste bei Heizung und Warmwasserbereitung deutlich reduziert werden. Auch bei der neuen Dachabdichtung wird das Thema Energieeinsparung berücksichtigt – mit Hilfe einer effizienteren Dämmung.

Die zweite Bauphase der Modernisierung der Mainzer Straße 2a soll im Frühjahr 2023 abgeschlossen sein.

2,75 Mio. €
Landeszuschuss

Weitere Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen in Studentenwohnheimen setzte das Studentenwerk Leipzig in 2022 aus Eigen- und Zuschussmitteln um, darunter unter anderem in Höhe von 600.000 Euro die Modernisierung von Aufzugsanlagen in den Studentenwohnheimen Arno-Nitzsche-Straße 40–44, Tarostraße 12–18, Johannes-R.-Becher-Straße 3, 5, 7 und 11, Philipp-Rosenthal-Straße 29–33 sowie Gärtnerstraße 181.



Dr. Andrea Diekhof, Geschäftsführerin des Studentenwerkes Leipzig, und Sebastian Gemkow, Sächsischer Wissenschaftsminister, auf der Baustelle Studentenwohnheim Mainzer Straße 2a

Der Freistaat Sachsen sieht eine wesentliche Aufgabe darin, für Chancengleichheit im Studium zu sorgen – damit Studieren in Sachsen unabhängig von Herkunft und Einkommenssituation gut gelingt. Um dies zu erreichen, schaffen die Studentenwerke eine attraktive und bedarfsgerechte Infrastruktur an den verschiedenen Hochschulstandorten. Bezahlbarer Wohnraum ist ein ganz wesentlicher Teil dieser Infrastruktur. So entlasten die sächsischen Studentenwerke nebenbei auch den freien Wohnungsmarkt, an dem Studierende oft mit anderen Gruppen um bezahlbaren Wohnraum konkurrieren.

Sebastian Gemkow, Sächsischer Wissenschaftsminister



Leben in studentischer Gemeinschaft

Das Zusammenleben in den Studentenwohnheimen wird im Alltag wesentlich durch die studentischen Wohnheimsprecher:innen sowie die Tutor:innen für internationale Studierende gestaltet. Etwa 40 von ihnen engagierten sich 2022 für ein gutes Miteinander in den Studentenwohnheimen. Da die in jedem Wohnheim geplanten Veranstaltungen in den Gemeinschaftsräumen teilweise pandemiebedingt

noch nicht stattfinden konnten, wurden stattdessen Online-Angebote organisiert, wie z. B. digitale Lesekreise oder Online-Spieleabende. In der zweiten Jahreshälfte konnten wieder Ausflüge organisiert werden, unter anderem in die Sächsische Schweiz oder in die Halloren Schokoladenfabrik. Gemeinsame Kochabende, Plätzchenback-Aktionen und Weihnachtsmarktbesuche ließen die Studierenden nach der langen Coronapause endlich wieder zusammenkommen.



Energiesparkampagne »Flip the Switch«

Im Wintersemester 2022/23 wurde die vom Dachverband der Studentenwerke ins Leben gerufene Energiesparkampagne »Flip the Switch« gestartet, bei der sich alle deutschen Studierendenwerke mit ihren Studentenwohnheimen beteiligen können – mit

dem Ziel, in den Studentenwohnheimen und im Alltag Energie zu sparen.

Auch das Studentenwerk Leipzig war dem Aufruf gefolgt und zeigte auf seinen Social-Media-Kanälen, wie nachhaltig die Leipziger Studentenwohnheime bereits sind und bot zahlreiche Tipps zum Energiesparen im Alltag an.



BAföG und Finanzierung

Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem zinslosen Darlehen bzw. zur Hälfte als Zuschuss eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

Als Amt für Ausbildungsförderung ist das Studentenwerk Leipzig mit der Vollziehung des BAföG für die Studierenden der Leipziger Hochschulen beauftragt (ausgenommen sind die Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig, die iba Leipzig – Internationale Berufsakademie und die IU Internationale Hochschule).

10.055
Anträge im Jahr
2022

Zu den Kernaufgaben des Amtes für Ausbildungsförderung gehört neben der Annahme der Anträge und deren Vervollständigung insbesondere die Bearbeitung und Berechnung der Ansprüche auf Ausbildungsförderung, einschließlich des Erstellens und Versendens der Leistungs- und Ablehnungsbescheide. Daneben kommt der Beratung der Studierenden ein hoher Stellenwert zu.

Die Finanzierung dieser hoheitlichen Aufgabe erfolgt über einen Kostenersatz des Freistaates Sachsen. Dieser betrug im Jahr 2022 rund 1,95 Mio. Euro und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres (rund 1,96 Mio. Euro in 2021).

27. und 28. BAföG-Novelle

2022 wurde durch den deutschen Bundestag die 27. BAföG-Novelle verabschiedet; diese trat zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft. Die Novelle sah eine deutliche Anhebung der Bedarfssätze sowie der Freibeträge für Einkommen der Eltern und Vermögen der Auszubildenden vor. Darüber hinaus wurde die Altersgrenze für BAföG-Empfänger:innen von 30 auf

45 Jahre angehoben. Dies öffnete das BAföG für eine deutlich erweiterte Zielgruppe.

In Folge der Corona-Pandemie hat der Deutsche Bundestag mit der 28. BAföG-Novelle darüber hinaus einen Notfallmechanismus im BAföG verankert (§ 59 BAföG). Bei bundesweiten Notlagen wird es künftig möglich sein, den Kreis der BAföG-Berechtigten vorübergehend auszuweiten.

Erstmals seit langem steigende Antragszahlen

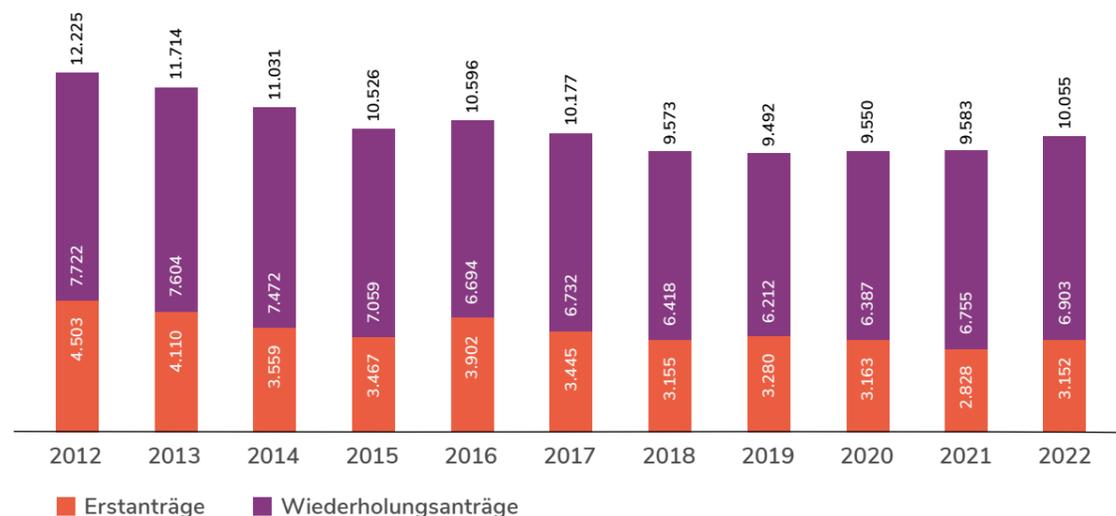
Die Antragszahlen im Studentenwerk Leipzig lagen in 2022 mit 10.055 Anträgen fünf Prozent über Vorjahr (9.583 in 2021). Damit wurde in 2022 ein jahrelanger Abwärtstrend gebrochen. Die Zunahme dürfte einerseits im Zusammenhang mit der neuen BAföG-Novelle und andererseits im Zusammenhang mit der Verlängerung des BAföG-Anspruchs durch die Nichtanrechnung der »Pandemiesemester« stehen.

Das Fördervolumen der ausgezahlten Fördermittel belief sich hierbei auf rund 54 Mio. Euro (51 Mio. Euro in 2021). Der durchschnittliche Förderbetrag stieg in Folge der 27. BAföG-Novelle gegenüber dem Vorjahr von 584 Euro auf 624 Euro pro Antragsteller:in. Der März 2022 war der Monat mit den höchsten Zahl-fällen (6.939; im Vorjahr war es noch der Juni mit 6.835 Zahl-fällen).

54 Mio. €
Fördervolumen

Entwicklung der BAFÖG-Antragszahlen in Leipzig von 2012 bis 2022

Anträge gesamt



Digitaler Antrag – aber noch keine E-Akte

Bereits seit Juli 2021 können Studierende im Freistaat Sachsen Leistungen nach dem BAFÖG über das bundeseinheitliche Portal www.BAFÖG-Digital.de beantragen. Die für die Antragstellung erforderlichen Angaben werden verständlich und Schritt für Schritt bei den Antragsteller:innen abgefragt, auch ist ein Zwischenspeichern und späteres Weiterbearbeiten möglich. Über BAFÖG-Digital kann das für die Antragstellung erforderliche Formblatt generiert werden, welches von den Studierenden entweder wie bisher ausgedruckt per Post oder nun alternativ auch digital an das Amt für Ausbildungsförderung übersendet werden kann. Daneben können zudem erforderliche Nachweise und Unterlagen über BAFÖG-Digital an das Amt für Ausbildungsförderung übertragen werden. Das Portal erfreut sich

zunehmender Nutzung: Bereits jeder zweite Antrag wird über BAFÖG-Digital gestellt.

Jeder 2. Antrag digital gestellt

Im Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerkes Leipzig führte und führt die Einführung von BAFÖG-Digital leider (noch) zu einem höheren Arbeitsaufwand. Weil in der BAFÖG-Verwaltungssoftware noch keine elektronische Aktenführung möglich ist, muss die BAFÖG-Akte weiterhin in Papier geführt werden. Daher müssen die digital gestellten Anträge von den Sachbearbeiter:innen einzeln ausgedruckt, das Eingangsdatum vermerkt und in der Papierakte zusammengeführt werden. Auch können noch keine Unterlagen per BAFÖG-Digital von den Antragsteller:innen angefordert und noch keine Bescheide über dieses Portal versandt werden. Beide Features sind in Planung. Die Kommunikation des Amtes mit Studierenden erfolgt daher weiterhin postalisch.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Auch das dritte Pandemie-Jahr zeigte Auswirkungen im Amt für Ausbildungsförderung. Aus Infektionsschutzgründen wurden auch in 2022 noch keine BAFÖG-Beratungen in Präsenz angeboten. Die Beratung erfolgte stattdessen telefonisch oder per Mail. Zusätzlich konnten ab dem Sommersemester 2022 im Bedarfsfall auch persönliche Termine im Amt für Ausbildungsförderung vereinbart werden.

Die Verlängerung der Regelstudienzeit um insgesamt vier Semester, die der Sächsische Landtag mit der Einführung des § 114a SächsHSFG am 16.12.2020 beschlossen hatte, lief mit Ablauf des Wintersemesters 2021/22 endgültig aus. Das Sommersemester 2022 war für viele Studierende nach vier Pandemie-Semestern das erste reguläre Semester im Präsenz-Lehrbetrieb. In der Folge der pandemiebedingten Verlängerung der Regelstudienzeit ist in den Folgesemestern mit einer erhöhten Anzahl von Weiterförderungsanträgen und steigenden Antragszahlen zu rechnen.

Auswirkungen der Inflation – Heizkostenzuschuss I

Die 27. BAFÖG-Novelle hatte die aktuellen Inflationsentwicklungen nicht berücksichtigt. Im Zuge der anhaltenden Inflationsentwicklungen in 2022 wurden

daher für BAFÖG-Empfänger:innen Heizkostenzuschüsse gewährt, von denen der erste in Höhe von 230 Euro pro BAFÖG-Empfänger:in im Oktober 2022 zur Auszahlung gebracht wurde. Die Bescheide an die 7.158 BAFÖG-Berechtigten wurden über das BAFÖG-Amt versendet.

Ausblick

Auch weiterhin wird es erforderlich sein, mehr Studierende von der Notwendigkeit einer Antragstellung zu überzeugen. Verschiedene Sozialerhebungen haben gezeigt, dass deutlich mehr Studierende Leistungen nach dem BAFÖG erhalten können, aber z. B. aus Angst vor Verschuldung und der Komplexität des BAFÖG-Antrags gar nicht erst Anträge einreichen. Das Amt für Ausbildungsförderung wird daher auch weiterhin verstärkt seiner Beratungs- und Informationsfunktion nachkommen und an den Schnittstellen der Hochschulen und anderer Einrichtungen Studierende und Studieninteressierte über das BAFÖG informieren.

Allerdings haben die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie auch gezeigt, dass das BAFÖG dringend grundlegend reformbedürftig ist, um wieder in der Mitte der Gesellschaft anzukommen. In diesem Zusammenhang sind weitere Anpassungen des BAFÖG durch die aktuelle Bundesregierung zu erhoffen.





Studentische Jobvermittlung Neustart auf dem Jobmarkt

Nachdem 2021 pandemiebedingt massiv die typischen Studierendenjobs in der Gastronomie, im Messe- und Veranstaltungswesen und anderen Bereichen weggebrochen waren, kamen mit der Lockerung der

Corona-Auflagen in 2022 wieder mehr Personalgesuche für den Gastronomiebereich sowie diverse Events und Festivals in die Jobvermittlung.

Hohes Angebot an Studentenjobs

Der studentische Arbeitsmarkt hat sich spürbar erholt, was sich vor allem an den Zahlen der veröffentlichten Jobangebote zeigt: Insgesamt gab es 5.671 Jobangebote. Diese Zahl liegt mit einer Steigerung von knapp 1.200 im Vergleich zu 2019 weit über dem Niveau vor der Pandemie und ist auch im Vergleich zum Vorjahr um 27,4 Prozent gestiegen. Auch nutzten mehr Arbeitgeber:innen das Portal des Stu-

11.571
Jobvermittlungen

dentenwerkes Leipzig, um gezielt studentische Arbeitskräfte zu suchen: Insgesamt waren es 3.017, das sind knapp 400 mehr als im Vorjahr. Davon haben 856 die Jobvermittlung zum ersten Mal genutzt.

Mit 3.935 Studierenden, die die Jobvermittlung genutzt haben, ist die Zahl 2022 gegenüber dem Vorjahr um knapp 500 zurückgegangen. Ebenso ist die Zahl der erfolgreich vermittelten Jobs mit 11.571 etwas geringer ausgefallen, als noch im Vor-

jahr (12.426). Konstant hoch geblieben ist die Anzahl der Neuanmeldungen mit 2.649 Studierenden und die Anzahl der internationalen Studierenden, die unsere Dienstleistung nutzten (846).

Die Angebotspalette der Jobs ist sehr vielfältig und reicht von Tagestätigkeiten (Umzugshilfen, Aushilfen im Lager) bis hin zu längerfristigen Jobs mit dafür notwendigen Fachkenntnissen. Neben den Gesuchen

aus der Gastronomie und dem Eventbereich boten unterschiedlichste Forschungseinrichtungen und Unternehmen den Studierenden wieder die Möglichkeit von Werksstudierendenjobs, z. B. aus den Bereichen der medizinischen Betreuung, der Personalwirtschaft, des Marketings oder der Elektro- und Energietechnik. Studentische Arbeitskräfte waren auch in 2022 für die Umsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen gefragt, z. B. in Testzentren.

Jobvermittlungsprozess bleibt digital

Die positiven Erfahrungen aus den Kontaktbeschränkungen während der Pandemie wurden genutzt, um die Abläufe der Jobvermittlung zu optimieren. So bleibt die Vermittlung der einzelnen Jobs über die Online-Plattform bestehen. Lediglich zur Erstregistrierung

und Einweisung kommen die Studierenden einmal in Präsenz vor Ort. Für diese Erstregistrierung wurde im April 2022 ein Online-Terminbuchungstool eingeführt. Zusätzlich wird weiterhin eine telefonische Sprechzeit angeboten, in der alle Fragen der Studierenden und Arbeitgebenden schnell und direkt beantwortet werden können.

30-jähriges Jubiläum

Die Jobvermittlung wurde im Oktober 1992 und damit bereits kurz nach der Wiedergründung des Studentenwerkes Leipzig eröffnet. Somit war das Studentenwerk Leipzig – neben Berlin – eines der ersten ostdeutschen Studentenwerke mit diesem Angebot nach der Wende.

Um den 30. Geburtstag zu feiern, wurde am 5. Juli 2022 eine kleine Jubiläums-Aktion gestartet: Es gab einen Infostand und die Möglichkeit, bei Cookies und Getränken mit dem Team der Jobvermittlung ins Gespräch zu kommen. Eingeladen waren Studierende und Arbeitgeber:innen.

Zur Eröffnung der Jobvermittlung 1992 wurden die Jobs zunächst noch in Kooperation mit dem Arbeitsamt vermittelt, bei dem sich die Nachfrage von Studierenden nach Verdienstmöglichkeiten gehäuft hatte. Rund 100.000 Nebenjobs wurden seitdem in den vergan-

genen 30 Jahren an Studierende vermittelt, 150.000 Studierende und 40.000 Arbeitgeber:innen waren bisher registriert.





Beratung und Soziales

Mit den Leistungen der Sozialen Dienste werden insbesondere die Studierenden in besonderen Lebenssituationen während des Studiums bedarfsgerecht und durch ein breites Angebotsspektrum unterstützt. Besonderer Bedarf besteht bei der Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium und Familie, bei der Unterstützung internationaler Studierender und der Inklusion von Studierenden mit einer Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung. Für Studierende mit geringem Studienbudget und Studienfinanzierungsschwierigkeiten sind vor allem Angebote der Sozialberatung und der Jobvermittlung wichtig.

Zum Aufgabenfeld Beratung und Soziales gehören beim Studentenwerk Leipzig

- die Sozialberatung
- die Kinderbetreuungseinrichtungen
- die Psychosoziale Beratung
- die Jobvermittlung (S. 38/39)
- die Rechtsberatung.



Die Angebote der Sozialen Dienste sind für die Studierenden der dem Studentenwerk zugeordneten Hochschulen entgeltfrei. Die Leistungen finanzieren sich zum größten Teil aus Semesterbeiträgen und dem Landeszuschuss zum laufenden Betrieb; im Bereich der Kindertagesstätten zusätzlich aus kommunalen Zuschüssen, Elternbeiträgen sowie Mietzahlungen des Betreibers.





Sozialberatung

Die **Sozialberatung** ist in erster Linie Anlaufstelle bei Fragen rund um Studium, Finanzierung und Familie und ist damit ein Kernangebot des Studentenwerkes Leipzig zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags zur sozialen Betreuung und Förderung – insbesondere von Studierenden in besonderen Lebenssituationen. Dazu gehören:

- schwangere Studierende und
- studentische Eltern,
- Studierende mit einer Beeinträchtigung
- oder chronischen Erkrankung und
- internationale Studierende.

Aufgrund ihrer Lebensumstände stehen gerade diese Studierendengruppen vor zusätzlichen Herausforderungen

und werden durch das Studentenwerk Leipzig besonders unterstützt, damit ihr Studium gelingt.

In 2022 lagen die Beratungszahlen in der Sozialberatung mit 3.761 deutlich über denen des Vorjahres, nachdem sie im zweiten Pandemiejahr 2021 vorübergehend rückläufig waren. Dies hing vor allem mit der erhöhten Inflation zusammen, die ab dem Sommer die Studierenden mit knappen

Studienbudgets sehr belastete, so dass der Beratungsbedarf zur Studienfinanzierung deutlich zunahm. Ab dem Wintersemester 2022/23 zeigten sich dann noch die spürbare Verknappung bezahlbaren Wohnraums und erhöhte Beratungsbedarfe zur Unterbringung, die v.a. Studierende mit geringem Budget betrafen.

3.761
Sozialberatungen

Sozialberatung wieder in Präsenz

Die Angebote in der Sozialberatung wurden in 2022 wieder ohne pandemiebedingte Einschränkungen angeboten. Je nach Bedarf der nachfragenden Studierenden

wurde die Sozialberatung persönlich, telefonisch oder per Video durchgeführt. Die in der Corona-Pandemie eingeführte Online-Terminvereinbarung blieb erhalten, um den Zugang zur Sozialberatung ohne lange Wartezeiten vor Ort sicherzustellen.

Nachdem viele Veranstaltungen in den Jahren 2020 und 2021 auf digitale Formate umgestellt werden mussten, konnte in 2022 ein Großteil davon wieder in Präsenz stattfinden. Einige Formate haben sich allerdings in der Online-Variante bewährt und werden daher auch zukünftig in dieser Form angeboten.

Eine Auswahl der digitalen Angebote, die weiterhin online angeboten und von den Studierenden nach wie vor angenommen wurden:

- dreiteilige Veranstaltung für (werdende) studentische Eltern
- Studienfinanzierung – BAföG, Sozialleistungen, Stipendien, Kredite (deutsch & englisch)
- Jobben neben dem Studium (deutsch & englisch)
- (Access to) the Health Care System in Germany

773 Sozialberatungen in englischer Sprache

Die Sozialberatung wird auch in englischer Sprache angeboten: In 2022 fanden 773 englischsprachige Sozialberatungen statt. Dies spiegelt den Bedarf Studierender wider, die in rein englischsprachigen Studiengängen in Leipzig studieren und im Studiumfeld in Leipzig sprachlichen Barrieren begegnen. Sie suchen in der Sozialberatung nach Unterstützung bei der Orientierung in Leipzig, bei der Vermittlung von Systemwissen, im Umgang mit Institutionen und Behörden sowie bei der Wohnungs- und Jobsuche.

Zudem nahmen in 2022 vermehrt geflüchtete Studieninteressierte eine Sozialberatung zur Klärung von Fragen zur Aufnahme und Finanzierung eines Studiums wahr. Dies wird im Anstieg unter der Kategorie »Andere« deutlich, in der insbesondere Studieninteressierte erfasst werden.

Anzahl der Sozialberatungen nach Zielgruppen

	2020	2021	2022
Studierende ohne besondere Merkmale	782	608	716
Studierende mit Kind	824	575	702
Studierende mit Beeinträchtigung	650	541	482
Internationale Studierende	1.494	1.453	1.386
Andere	161	259	475
Beratungen Gesamt	3.911	3.436	3.761

Neuerung des Beratungsangebotes in der HGB

Seit dem Jahr 2018 gibt es ein Angebot der Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig für Teilnehmende der Akademie für transkulturellen Austausch (AtA)

an der Hochschule für Grafik und Buchkunst (HGB) direkt vor Ort in der Hochschule. Für das Jahr 2022 wurde zwischen dem Studentenwerk Leipzig und der HGB eine neue Kooperationsvereinbarung getroffen. Die Einrichtung einer Sozialberatung für alle internationalen Studierenden an der HGB ist die Antwort auf

einen erhöhten und besonderen Beratungsbedarf internationaler Kunststudierender an der Hochschule. Auf Basis der Kooperationsvereinbarung wurde eine Stelle mit 20 Wochenstunden geschaffen, die zum einen die Sozialberatung der Studierenden der Akademie für transkulturellen Austausch gewährleistet, zum anderen für internationale Studierende eine Anlaufstelle bietet.

Die Sozialberaterin übernimmt die Beratung und Begleitung internationaler Studierender und unterstützt hier die Hochschulverwaltung, da die HGB über kein Akademisches Auslandsamt (International Office) verfügt. In 2022 fanden ca. 400 Beratungen statt.

Antidiskriminierungs- und Empowerment-Workshops

In Zusammenarbeit mit dem Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V. hatte die Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig 2022 einen Antidiskriminierungsworkshop und einen Empowerment-Workshop für Studierende organisiert.

Zur Zielgruppe der Beratung zählen internationale Vollstudierende, Austauschstudierende sowie Teilnehmende der AtA. Inhaltlich ist die Sozialberatung Anlaufstelle für finanzielle, soziale und organisatorische Fragen rund um das Studium. Studierende können sowohl vor Beginn des Studiums, während der Zeit an der HGB und im Übergang ins Berufsleben das Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Die angebotenen Beratungssprachen sind Deutsch, Englisch und Französisch.

Dafür waren Mitarbeitende des Antidiskriminierungsbüros Sachsen als Referent:innen eingeladen. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, im geschützten Raum über Diskriminierung und Rassismus und eigene Erfahrungen damit zu sprechen. Mit Hilfe verschiedener Methoden wurden Diskriminierung »definiert« und »Rassismus« benannt und gemeinsam nach Strategien und Ideen gesucht sowie Handlungsmöglichkeiten besprochen, um sich gemeinsam dagegen zu stärken und schwierige Situationen zu überwinden.

Studierende mit Kind

Auch im Jahr 2022 war die Beratung und Unterstützung von Studierenden mit Kind ein Arbeitsschwerpunkt in der Sozialberatung. Neben speziellen Beratungs- und Informationsangeboten gibt es für studentische Eltern die Mensa-Kinderkarten sowie Betreuungsplätze in der eigenen Kindertagesstätte und in den in Kooperation betriebenen Einrichtungen. Damit trägt das Studentenwerk Leipzig erheblich zur Vereinbarkeit von Studium und Familie bei. In 2022 gab es deutlich mehr Anfragen von Studierenden mit Kind als im Vorjahr. Die finanzielle Absicherung trotz der pandemiebedingten Verzögerungen des Studiums – begründet durch den Wegfall der Kinderbetreuung während Pandemie, Homeschooling, erhöhte Belastung durch Fami-

lienmanagementaufgaben und gleichzeitiges Studium führte zu hoher psychischer Belastung und wirkt bei der Zielgruppe nach wie vor nach. Die häufigsten Anfragen wurden zur Studienfinanzierung bei Überschreitung der Regelstudienzeit gestellt, um das Studium nicht abbrechen zu müssen sowie zu Unterstützungsmöglichkeiten bei psychischer Belastung bzw. Überlastungsgefühlen.

Ergänzend dazu startete im September 2022 ein neues Angebot für studentische Eltern im Studentischen Familienzentrum (StuFaz). Der Kurs »Mindful Compassionate Parenting«, geleitet von der Sozialberaterin und MCP-Trainerin Annett Engelmann, wurde sehr gut angenommen. Es handelt sich um ein Achtsamkeits- und Selbstfürsorgetraining speziell für Eltern

mit dem Ziel, Stress im Familienalltag besser zu bewältigen und achtsamer für sich selbst zu sorgen. Der Kurs soll nun regelmäßig angeboten werden.

286 Kinderbetreuungsplätze

Für Studierende mit Kind ist ein Krippen- bzw. Kindergartenplatz eine wesentliche Voraussetzung für ein Gelingen des Studiums. Das Studentenwerk stellt studierenden Eltern 286 Kinderbetreuungsplätze in vier Einrichtungen zur Verfügung:

- Kinderladen (Kurzzeitbetreuung)
- Kindertagesstätte »Villa Unifratz« (beide vom Studentenwerk selbst betrieben)
- Kindergarten »EinSteinchen«
- Kindergarten »Am Gutenbergplatz« (beide in Kooperation mit der FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH geführt).

Das im Herbst 2019 eröffnete **Studentische Familienzentrum (StuFaz)**, das infolge der Corona-Pandemie in 2020 und 2021 pandemiebedingt für Besucher:innen

geschlossen bleiben musste, konnte in 2022 für bestimmte Formate wieder geöffnet werden. So fanden Beratungen für Studierende mit Kind(ern) oder schwangere Studierende auf Wunsch wieder vor Ort statt.

Die 2021 als Ersatzveranstaltung für das Familienfrühstück auf die Beine gestellte Lügentour für studentische Eltern und ihre Kinder wurde auch im Mai 2022 wieder angeboten und hat sich seither als festes Angebot etabliert. Egal ob Guide, Erwachsene oder Kinder – alle durften auf der Tour durch die Leipziger Innenstadt ungestraft flunkern, Quatsch erzählen und natürlich raten, welche Fakten wahr oder falsch sind. Als Überraschung wartete am Ende der Tour eine Ballonkünstlerin auf die Kleinen. Die Eltern konnten sich währenddessen untereinander über die Herausforderungen des Studiums mit Kind austauschen und mit Vertreter:innen von Leipziger Hochschulen, der Sozialberatung und den Studierendenräten vernetzen und Fragen loswerden.





Psychosoziale Beratung

Die Psychosoziale Beratung (PSB) des Studentenwerkes Leipzig wird in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, vertreten durch

die Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Leipzig, betrieben.

Hohe psychische Belastungen von Studierenden im dritten Pandemiejahr

Ziel der psychosozialen Beratung beim Studentenwerk Leipzig ist es, den Studienerfolg trotz psychischer Problemlagen und Beeinträchtigungen durch niedrigschwellige frühzeitige Beratung abzusichern. Bei Studierenden besteht generell aufgrund der Häufung an kritischen sozialen Übergängen in dieser Lebens-

phase eine besondere Anfälligkeit für psychische Beeinträchtigungen. Das psychosoziale Beratungsangebot für Studierende hat das Ziel, präventiv zu wirken und frühzeitig und niedrigschwellig eine professionelle Beratung in psychischen Krisensituationen zu bieten, damit vorübergehende krisenhafte Entwicklungen möglichst nicht in chronische Krankheiten münden und Studienerfolge abgesichert bzw. Studienabbrüche vermieden werden.

In 2022 wurde deutlich, dass der pandemiebedingte Mehrbedarf an psychosozialer Beratung auch im dritten Pandemiejahr nicht abriess. Nach drei nahezu vollständig digitalen Semestern mit neuen Lehr- und Prüfungsformaten ohne den so essenziellen sozialen Kontakt folgte der Umstieg auf hybride Formate und erst ab dem Sommersemester 2022 wieder Präsenzveranstaltungen. Damit haben zwei Generationen von Studienanfänger:innen ihren Start ins Studium in überwiegend digitalen Formaten erlebt. Gerade zu Beginn des Studiums sind Präsenzveranstaltungen enorm wichtig, um Kontakte zu anderen Studierenden in gleichen Lebenslagen zu knüpfen, neue soziale Netzwerke aufzubauen und so persönliche Ressourcen zur Stressbewältigung zu schaffen. In digitalen Lehrformaten ist dieser wichtige Entwicklungsschritt enorm erschwert und Belastungen können schlechter mit persönlichen Ressourcen bewältigt werden. Der weiterhin hohe Beratungsbedarf ist dabei nicht nur auf die Verbreitung psychischer Belastungen unter

Studierenden zurückzuführen, sondern auch auf die erhöhte Komplexität der individuellen Problemlagen.

Auf die anhaltend hohe Nachfrage hat das Studentenwerk frühzeitig reagiert und die Beratungskapazitäten in 2021 zunächst aus eigenen Mitteln bzw. der Rücklage der Sozialen Dienste aufgestockt. Im Jahr 2022 wurden Hilfen aus dem Corona-Bewältigungsfonds des Freistaates Sachsen bewilligt, mit denen die Personalaufstockung um bis zu 50 Prozent für das Jahr 2022 abgesichert werden konnte.

Für eine langfristige Finanzierung der erhöhten Beratungskapazitäten wird auf Landes- und Bundesebene um dauerhafte Zusatzmittel geworben, denn die ausgeprägten Einschnitte in das persönliche Leben der Studierenden und die daraus resultierenden psychischen Belastungen lassen auch noch für 2023 einen erhöhten Beratungsbedarf zu deren Bewältigung erwarten.

Gestiegener Beratungsbedarf

Bei den Studierenden der Leipziger Hochschulen zeichnete sich auch 2022 eine hohe Inanspruchnahme von Beratungen ab. Insgesamt fanden 4.866 Beratungskontakte statt (zum Vergleich: 2019 waren es 2.678). Hierbei gaben 28,8 Prozent der Studierenden als Beratungsanliegen »Probleme wegen Corona« an. Das im Jahr 2021 ausgebaut und 2022 aufgrund der

4.866
Beratungen

hohen Nachfrage verstetigte Gruppen- und Workshop-Angebot wurde von den Studierenden, insbesondere in Verzahnung mit den Einzelgesprächen, gut angenommen und umfasste insgesamt 1.094 in Anspruch genommene Gruppenplätze. Zusammengefasst ergaben sich somit über die Einzel- und Gruppenleistungen hinweg 5.960 Beratungskontakte zu Studierenden der Leipziger Hochschulen.

Gruppen- und Workshop-Angebote

Zusätzlich zur qualifizierten Einzelberatung erweist sich vor dem Hintergrund des Mehrbedarfs eine Verzahnung mit Gruppenangeboten als besonders gewinnbringend. Auf dieser Erfahrung aus den ersten Pandemie Jahren konnte nun aufgebaut werden. So kann in den Einzelgesprächen die individuelle Situation der Studierenden betrachtet, über Gruppenange-

bote aufgeklärt und die Motivation für die Teilnahme an einem passenden Gruppenangebot gestärkt werden. Einerseits kommen innerhalb des Gruppensettings positive Wirkfaktoren wie beispielsweise soziales Lernen, Zusammen- und Zugehörigkeitsgefühl (Kohäsion) und der Austausch zwischen den Teilnehmenden zum Tragen und unterstützen so die Studierenden bei der Bewältigung ihrer studienerschwerenden Belastungen. Andererseits können in diesem Rahmen

bei verhältnismäßig geringem zeitlichen Aufwand für die Berater:innen viele Studierende gleichzeitig unterstützt werden. Auf diese Weise bieten Gruppenangebote eine sinnvolle und zielführende Ergänzung zu den psychosozialen Einzelberatungsangeboten. Die Gruppenangebote fanden entsprechend der aktuellen Infektionslage und den damit einhergehenden gesetzlichen Bestimmungen und unter psychotherapeutischer Abwägung per Video und in Präsenz mit entsprechenden Schutzmaßnahmen statt.

Das Gruppenangebot der PSB wurde 2022 auf neun themenspezifische Gruppenangebote erweitert:

- Sicheres Auftreten in Prüfungssituationen
- Studieren ohne Aufschieben
- Schreibwerkstatt
- »Hilfe, meine Gefühle fahren Achterbahn« – Zum Umgang mit Stimmungsschwankungen
- Innere Ruhe & Widerstandskraft – auch in schwierigen Zeiten
- Umgang mit depressiven Verstimmungen
- Round Table for International Students
- Umgang mit dem inneren Kritiker
- Interaktions-Gruppe

Der »Round Table for International Students« wurde in Kooperation mit der Sozialberatung des Studentenwerkes umgesetzt. Zudem wurden weitere Workshops und Informationsveranstaltungen, teils auf Englisch, für Studierendengruppen auf Anfrage durchgeführt,

sowie Vernetzungstreffen und externe Workshops mit dem Antidiskriminierungsbüro in Kooperation mit der Sozialberatung organisiert.



»Herrenhäuser Gespräch«: Dr. Andrea Diekhof zur psychischen Belastung von Studierenden

Studentenwerks-Geschäftsführerin Dr. Andrea Diekhof sprach am 12. Mai 2022 zur psychischen Lage der Studierenden auf der Veranstaltung »Isoliert und allein gelassen? Studieren in der Corona-Krise« der Volkswagen-Stiftung und NDR zur Situation der Studierenden

in der Coronavirus-Pandemie. Sie vertrat beim »Herrenhäuser Gespräch« die Sicht der Studenten- und Studierendenwerke.



www.ndr.de/kultur/sendungen/sonntagsstudio/Sonntagsstudio_sendung1259854.html

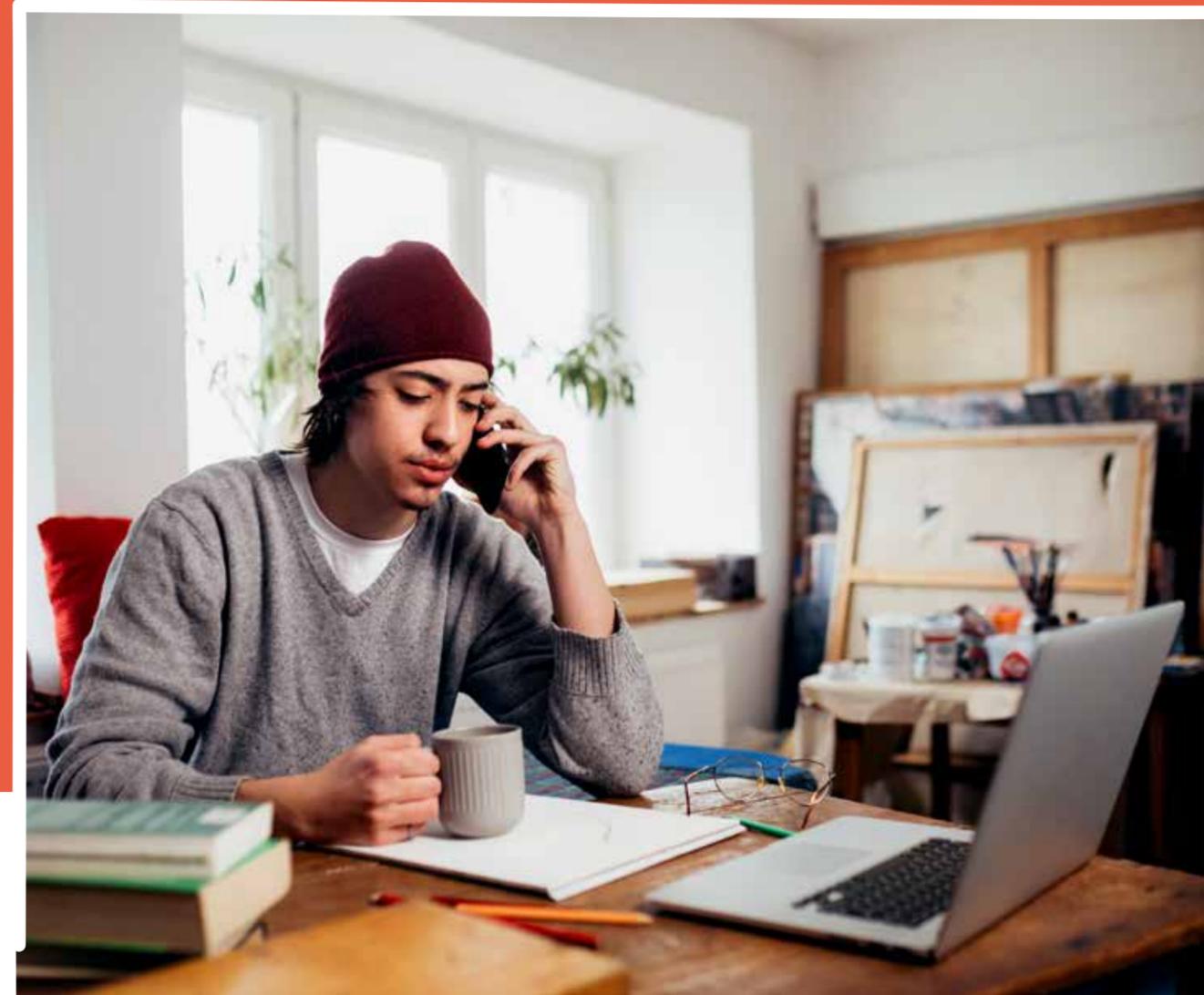


Jubiläum: 10 Jahre Psychosoziale Beratung

Die Psychosoziale Beratung des Studentenwerkes Leipzig feierte am 1. September 2022 mit einem Festakt ihr 10-jähriges Bestehen. Seit 2012 wird die Psychosoziale Studierendenberatung des Studentenwerkes in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig – vertreten durch die Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums – in der heutigen Form angeboten. Das Beratungsteam ist mit approbierten Therapeut:innen bzw. Diplompsycholog:innen, die sich in fortgeschrittener therapeutischer Zusatzausbildung befinden, fachkompetent besetzt. So kann neben einem hohen Beratungsstandard auch die Anbindung an neueste therapeutische Entwicklungen gewährleistet werden.

Die Festveranstaltung stand unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Wissenschaftsministers Sebastian Gemkow. Stellvertretend für ihn dankte Dr. Ronald Werner, Abteilungsleiter Hochschulen im Sächsischen Ministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, in seinem Grußwort den Berater:innen, die den Studierenden in schwierigen Situationen – nicht zuletzt in der Pandemie – mit ihrem Rat zur Seite standen.

Im Rahmen der Festveranstaltung stellte Dr. Kris-Stephan Besa der Universität Münster in einem Impulsvortrag die Ergebnisse der während der Pandemie durchgeführten Studien Studi.co I und II der Universität Heidelberg und Universität Münster vor und machte die psychischen, physischen und finanziellen Belastungen der Studierenden und vor allem der marginalisierten Gruppen deutlich. In der anschließenden Podiumsdiskussion herrschte Einigkeit darüber, dass eine stabile Finanzierung der Psychosozialen Beratung über das Jahr 2022 hinaus und unabhängig von der Pandemieentwicklung notwendig sei. Nur so könnte der Belastung von Studierenden niedrigschwellig und präventiv entgegengewirkt werden. Prof. Dr. Eva Inés Oberfell, Rektorin der Universität Leipzig, betonte zudem die Wichtigkeit der Präsenzlehre: »Ein Studium vor Ort an den Hochschulen ist auch für die psychische Gesundheit von Studierenden essenziell, ergänzt um digitale Angebote für bestimmte vulnerable Gruppen, die nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können.«



Rechtsberatung und Rechtsauskunft

Das Studentenwerk Leipzig bietet eine Rechtsberatung und Rechtsauskunft für Studierende an. Dorthin können sich Studierende mit rechtlichen Problemen wenden, die sich aus ihren besonderen Lebensumständen ergeben. Beide Angebote sind für die Studierenden kostenlos und werden über den Semesterbeitrag und aus Landesmitteln finanziert.

Die Rechtsberatung wird extern in einer Leipziger Anwaltskanzlei durchgeführt. 2022 wurde diese Beratung 248 Mal in Anspruch genommen (2021: 183). Erstmals fanden im November 2022 zwei Online-Vorträge für Studierende statt, in denen die Rechtsanwält:innen mit Impulsvorträgen über verschiedene Unterhaltsansprüche im Studium informierten.

Zusätzlich zur Rechtsberatung können auch beim Justiziar des Studentenwerkes kurze Rechtsauskünfte (keine ausführliche Rechtsberatung) eingeholt werden. 2022 wurden beim Studentenwerk 70 Rechtsauskünfte erteilt. Dabei kamen 50 Ratsuchende von der Universität Leipzig, 20 von den anderen Hochschulen. Rund 25 Prozent aller Auskünfte richteten sich an internationale Studierende.

Auch in der Rechtsberatung standen pandemiebedingte Beratungsbedarfe im Vordergrund und bezogen sich unter anderem auf Streitigkeiten in Wohngemeinschaften. Die am häufigsten gestellten Fragen kamen vorwiegend aus dem Mietrecht und dem Arbeitsrecht gefolgt von unterhaltsrechtlichen Fragen.

Internationales



Von den rund 40.000 Studierenden der Leipziger Hochschulen kamen knapp 4.200 Studierende aus dem Ausland*.

Die unterschiedlichsten Angebote zur sozialen Unterstützung des Studentenwerkes Leipzig werden durch diese Zielgruppe gern in Anspruch genommen – dies entspricht auch dem gesetzlichen Auftrag des Studentenwerkes. Die Beratungsangebote bspw. zur Zimmervermittlung im Studentenwohnheim, die Sozial- oder Rechtsberatung und die Jobvermittlung werden häufiger durch internationale Studierende wahrgenommen – im Vergleich zu Studierenden deutscher Herkunft. 21 Prozent aller Sozialberatungskontakte fanden in englischer Sprache statt.

Das Jahr 2022 war besonders geprägt vom Angriffskrieg gegen die Ukraine, den Protesten im Iran sowie den daraus resultierenden Fluchtbewegungen. Die Auswirkungen dieser Ereignisse waren direkt in den Beratungsangeboten des Studentenwerkes Leipzig spürbar, da sich bspw. Studierende nach der Flucht

zur Studienaufnahme bzw. -fortsetzung in Leipzig informieren wollten.

In diesem Zusammenhang standen folgende Beratungsthemen im Vordergrund:

- große Sorge um Familien und Freund:innen
- weggebrochene finanzielle Unterstützung durch Familie und Freund:innen aus den Herkunftsländern
- Mehrfachbelastung durch Studium und Arbeit
- Auswirkungen der Inflation
- Diskriminierungserfahrungen.

Die Bedarfe und Fragestellungen der internationalen Studierenden verändern sich stetig, was das Studentenwerk Leipzig dazu veranlasst, sein Leistungsangebot ebenfalls kontinuierlich an die sich verändernden Bedarfe anzupassen. Im Folgenden finden sich einige Beispiele für Unterstützungsangebote speziell für internationale Studierende, teils auch für Studieninteressierte.

* Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Leipzig 2022, S. 102

Internationales Café

Nach zwei Jahren coronabedingter Zwangspause konnte am 1. Juli 2022 endlich wieder ein Internationales Café stattfinden. In angenehmer Atmosphäre gab es

die Möglichkeit, sich bei Gegrilltem und Getränken über die vielfältigen Angebote des Studentenwerkes, von Leipziger Hochschulen und Vereinen zu informieren und sich mit anderen Studierenden zu vernetzen und auszutauschen.

Round Table For International Students eingeführt

In 2022 wurde ein Round Table For International Students eingeführt, der fortan monatlich stattfand. Das Gemeinschaftsprojekt der Psychosozialen Beratung und der Sozialberatung für internationale Studierende in Leipzig wurde mit dem Ziel etabliert, der Zielgruppe Möglichkeit für Kontakt, Austausch und Information

zu geben. Bei jedem Termin wird zu einem vorab angekündigten Thema gesprochen, die Veranstaltung findet in englischer Sprache statt.

Die Projektidee entstand aus dem in den Beratungen geäußerten Bedarf der Zielgruppe nach einer Anlaufstelle, die beim Ankommen in Leipzig unterstützt, Menschen zusammenbringt und einen Ort bietet, um Fragen zu stellen.

Runder Tisch Beratende und Ausländerbehörde Leipzig

Das Studentenwerk Leipzig hat es sich zum Ziel gesetzt, die Interessen der internationalen Studierenden hochschulübergreifend zu vertreten. Zu diesem Zweck trafen sich am 11. Mai 2022 die Sozialberater:innen des Studentenwerkes Leipzig, die Berater:innen der

Leipziger Hochschulen für internationale Studierende, Mitarbeitende des Referates Migration und Integration der Stadt Leipzig sowie Vertreter:innen der Ausländerbehörde Leipzig wieder zu einem Runden Tisch. Die Veranstaltung findet semesterweise statt, um die Anliegen internationaler Studierender direkt mit der Ausländerbehörde zu besprechen.

Teilnahme an Integrationsmesse

Die Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig war in 2022 erstmalig auf der Leipziger Integrationsmesse vertreten. Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte sollten dadurch die Möglichkeit erhalten,

Fragen zur Studienaufnahme, Finanzierung, Studienorganisation mit Kind(ern) oder Beeinträchtigung/Erkrankung direkt und persönlich zu stellen. Außerdem wurden alle Unterstützungsmöglichkeiten des Studentenwerkes vorgestellt.

Beratungsdienste auf Tour

Auf Anfrage war die Sozialberatung auch auf externen Veranstaltungen zu Gast und informierte Studieninteressierte über die verschiedenen Beratungsangebote. Im September 2022 fand eine Veranstaltung

des Dachverbandes der Migrantinnenorganisationen (Damigra) statt. Rund 40 Frauen wurden dabei Infos zu den Themen Studienaufnahme, Finanzierung und Studienorganisation vermittelt. Auch auf der Welcome Week der Universität Leipzig war die Sozialberatung mit einem Informationsstand zu Gast.



Infotag für geflüchtete und internationale Studieninteressierte

Der Informationstag speziell für diese Zielgruppe wurde 2018 vom Studentenwerk Leipzig in Kooperation mit der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig sowie der Universität Leipzig ins Leben gerufen. Unterstützt wird die Veranstaltung seither von weiteren Hochschulen aus Leipzig und Umgebung. Ziel ist es, internationale und geflüchtete Studieninteressierte zu den Themen Bewerbung, Studienstart und Studienfinanzierung zu informieren. Die Veranstaltung findet jährlich statt. In 2022 zählten die Veranstalter:innen 450 Interessierte, die vor allem aus der Ukraine kamen. Auch Studieninteressierte aus Syrien, der Türkei, Afghanistan, Chile und

weiteren Ländern besuchten die Veranstaltung, um sich zentral an einem Ort über alles rund um das Studium in Leipzig zu informieren.

Die anwesenden Hochschulen stellten in Kurzvorträgen ihr Studienangebot sowie ihre Bewerbungsprozesse vor. Außerdem gab es einen Vortrag zu Stipendien sowie einen Workshop zum Hochschulsystem in Deutschland. An Informationsständen wurde individuell beraten und es gab auch die Möglichkeit mit Studierenden der anwesenden Hochschulen in einem peer-to-peer Austausch ins Gespräch zu kommen. Nach dem offiziellen Teil des Infotages wurde am frühen Abend der Ausklang mit einem Outdoor-Event mit Getränken, Snacks und Musik begangen.



Kultur- förderung

Die im § 109 SächsHSFG (4) verankerte Aufgabe der Studentenwerke, Studierende kulturell zu betreuen und zu fördern, wird im Wesentlichen über die Vergabe von Kulturfördermitteln für studentische Kultur-

projekte erfüllt. Im Fokus steht dabei Kultur von Leipziger Studierenden für Leipziger Studierende und die Möglichkeit für Studierende, kreative Ideen nach eigenen Vorstellungen zu realisieren.

Kulturförderung wieder auf Vor-Pandemie-Niveau

Im Jahr 2022 konnte sich die studentische Kulturszene sichtlich erholen von den Einschnitten durch die Corona-Pandemie. Kulturveranstaltungen waren ab dem Sommersemester 2022 wieder ohne erhebliche Einschränkungen möglich. Die Beratung zu Fördermöglichkeiten und zur Antragstellung wurde in 2022 noch kontaktlos per Telefon und per E-Mail durchgeführt. Der für die Vergabe der Kulturfördermittel vom Verwaltungsrat des Studentenwerkes eingesetzte Kulturausschuss mit zwei studentischen Mitgliedern und zwei Mitarbeiterinnen des Studentenwerkes konnte die Weiterführung der Kulturförderung das ganze Jahr über absichern. Die Ausschusstätigkeit konnte dabei im zweiten Halbjahr erfreulicherweise wieder in Präsenz durchgeführt werden.

Die Antragszahlen erreichten mit insgesamt 83 eingereichten Anträgen wieder Normalniveau. Insgesamt

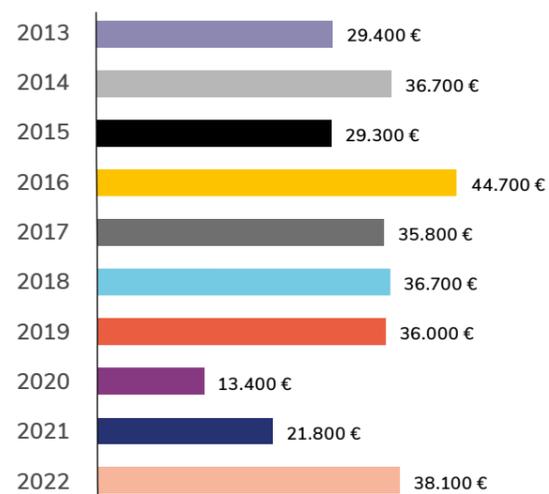
38.000 €
ausgezählte
Kulturförder-
mittel

konnten Kulturfördermittel von mehr als 44.000 Euro bewilligt werden – realisiert und ausgezahlt wurden letztlich rund 38.000 Euro. Viele der verschobenen Projekte und Veranstaltungen aus 2021 und teilweise 2020 konnten 2022 nachgeholt werden. 12 Anträge mussten abgelehnt werden, weil sie nicht den Kulturförderrichtlinien des Studentenwerkes entsprachen.

2022 konnten auch die letzten Fördermittel des studentenwerkseigenen Kultur-Sonderprogramms ausgezahlt werden, das das Studentenwerk Leipzig im Frühsommer 2021 im Rahmen seines Jubiläumjahres ins Leben gerufen hatte. Nachdem die städtische Kultur durch die Pandemie nahezu vollständig zum Erliegen gekommen war, setzte das Studentenwerk Leipzig ein besonderes Zeichen und stellte den Studierenden »10.000 Euro für den Kulturneustart« bereit, um die studentische Kultur zu unterstützen und wieder anzukurbeln.



Ausgezählte Mittel aus Kulturförderung 2013 bis 2022



2022 wurden Kulturfördermittel bewilligt für:

- Hörspielprojekte (4 Anträge)
- Lesungen (2 Anträge)
- Ausstellungen/Kunstaktionen/Kunstprojekte (12 Anträge)
- Theaterprojekte/Theaterensemblearbeit (12 Anträge)
- Ensemblesätigkeit von Chören/Orchestern (3 Anträge)
- Konzerte von studentischen Ensembles (9 Anträge)
- Konzertveranstaltungen/Musikprojekte (3 Anträge)
- Partys, Feste, Faschingsveranstaltungen (19 Anträge)
- Performances und sonstige Veranstaltungen (4 Anträge)

Deutsch-Französischer Fotowettbewerb 2022

Auch 2022 hatten Studierende aus Deutschland und Frankreich die Möglichkeit, am bereits siebten deutsch-französischen Fotowettbewerb teilzunehmen. Das Thema des Fotowettbewerbs lautete »Solidarität«. Zu gewinnen gab es ein Preisgeld von bis zu 1.000 Euro. Ausgewählt wurden die Preisträger:innen von einer binationalen Jury anhand der Relevanz der Fotoarbeit zum gestellten Thema, die kreative thematische Bearbeitung des Themas, Überwindung von Klischees, eingeschliffenen Denkweisen und Vorurteilen und der technischen Qualität der Aufnahme.

Die besten Fotos des Wettbewerbs werden in einer Wanderausstellung in den deutschen Studenten- und Studierendenwerken und den CROUS (Regionale Studierendenwerke in Frankreich) 2022/2023 präsentiert.

Der Deutsch-Französische Fotowettbewerb wird gemeinsam ausgerichtet vom Deutschen Studierendenwerk, dem CNOUS (Nationaler Verband der Studierendenwerke in Frankreich), den deutschen Studenten- und Studierendenwerken und den CROUS (Studierendenwerke in Frankreich) mit freundlicher Unterstützung vom Deutsch-Französischen Jugendwerk.

Studentische Perspektiven

Nach einer langen pandemiebedingten Unterbrechung konnten 2022 wieder drei Fotoausstellungen von Studierenden in den Fluren des Studentenwerkes Leipzig gezeigt werden. Die studentischen Fotoausstellungen werden über die Kulturförderung finanziell unterstützt, die entstehenden Kosten werden dabei bis zu 100 Prozent übernommen.

Die Studierenden sind bei der Themenauswahl frei, daher werden Fotografien unterschiedlichster Inhalte gezeigt. Die qualitative Bandbreite des Gezeigten ist groß; auch Fotografie-Anfänger erhalten die Chance, sich beim Organisieren einer eigenen Ausstellung auszuprobieren.

Folgende Ausstellungen konnten von Studierenden und Mitarbeiter:innen des Studentenwerkes Leipzig besichtigt werden:

- **»Impressionen«**
Landschaftsbilder mit besonderer Atmosphäre von Laura Sophie Päßler, Studentin an der Universität Leipzig. Mit den Bildern wollte die Studentin

insbesondere Frauen dazu ermutigen, alleine zu reisen, wenn sie die Möglichkeit dazu haben und empfahl dafür unter anderem, Interrail-Angebote zu nutzen. Nach den Coroneinschränkungen sollten die Fotos allen Betrachter:innen außerdem wieder Lust aufs Reisen machen.

- **»Obscuration« / »Obsession of water«**
Celine Müller, Studentin der Humanmedizin an der Universität Leipzig. Die Studentin ging ihrer Leidenschaft nach, individualisierte Werke mit Wiedererkennungswert zu schaffen. Die Betrachter:innen sollen in eine »neue Welt voller Imagination, Dramatik und Mystik entführt« werden.

- **»Beauty of Japan«**
Martin Andreas Arendt, studierte sechs Semester Japanologie, anschließend Wechsel in die Theaterwissenschaften an der Universität Leipzig. Arendt richtete den Fokus auf das Außergewöhnliche und Einzigartige, fernab immer gleicher Darstellungen bekannter Sightseeing-Motive.





Mobilität

Das Studentenwerk Leipzig bietet zur sozialen und wirtschaftlichen Förderung der Studierenden auch verschiedene Unterstützungsleistungen zur nachhaltigen studentischen Mobilität an, die aus dem Mobilitätsfonds aus Semesterbeiträgen finanziert wer-

den. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet der Semesterticketausschuss des Studentenwerkes Leipzig, ein überwiegend mit Studierenden besetztes Gremium.

MDV-Semesterticket für alle Leipziger Studierenden

Das Studentenwerk Leipzig ist Vertragspartner für den Semesterticketvertrag mit dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV). Der aktuelle Vertrag mit dem MDV gilt noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2024.

Jede:r Studierende der sieben Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studenten-

werkes Leipzig zahlt zusammen mit dem Semesterbeitrag verpflichtend auch den vollsolidarischen Beitrag für das Semesterticket – im Wintersemester 2022/23 betrug dieser 165 Euro.

165 €
MDV-
Semester-
ticket

Mit dem MDV-Semesterticket können damit alle Busse und Bahnen im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (außer MDV-Nord) rund um die Uhr genutzt werden.

9-Euro-Ticket für Studierende mit Semesterticket

Im Sommersemester 2022 führte die Bundesregierung zur Inflationsentlastung für alle Bürger:innen in Deutschland das zeitlich begrenzte 9-Euro-Ticket ein. Davon profitierten auch die Studierenden der Leipziger Hochschulen: sie erhielten für die

Monate Juni, Juli und August eine Beitragserstattung in Höhe der Differenz zwischen den gezahlten Semesterticketbeiträgen und den 9 Euro pro Monat (insgesamt 50,50 Euro für alle drei Monate). Die Erstattung wurde dankenswerterweise von der jeweiligen Hochschule vorgenommen; auch wenn dies mit erheblichem Zusatzaufwand verbunden war.

Mobilitätsfonds in 2022 vorübergehend ausgesetzt

Üblicherweise zahlt jede:r Studierende zusammen mit seinem Semesterbeitrag auch 1,50 Euro in den Mobilitätsfonds ein. Ab dem Wintersemester 2021/2022 wurde der Beitrag zum Mobilitätsfonds vorübergehend ausgesetzt. Hintergrund war eine einmalige Preisreduktion durch den

3
Fahrrad-
selbsthilfe-
werkstätten

MDV infolge der vorübergehenden pandemiebedingten Umsatzsteuersatzsenkung in 2020 und des pandemiebedingt gesunkenen Nutzerverhaltens der Studierenden. Ab dem Sommersemester 2023 wird der Beitrag zum Mobilitätsfonds wiedereingeführt. Aufgrund von deutlich gestiegenen Kosten infolge der gesetzlich turnusmäßig vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahren bei den Fahrradselbsthilfe-

werkstätten muss dieser Beitrag dann um 50 Cent auf 2 Euro pro Studierendem und Semester erhöht werden.

Aus dem Mobilitätsfonds wurden in 2022 im Wesentlichen die drei bereits bestehenden Leipziger Fahrradselbsthilfwerkstätten unterstützt, in denen die Studierenden ihr Fahrrad entgeltfrei selbst reparieren konnten. Darüber hinaus können studentische Mobilitätsprojekte, insbesondere zur Unterstützung der studentischen Radfahrer, finanziert werden.

Im Rahmen einer Nachhaltigkeitswoche an der HTWK Leipzig war die Fahrradselbsthilfwerkstatt »Rad-

Schlag« als mobile Selbsthilfwerkstatt vor Ort und bot den Studierenden Unterstützung und KnowHow für einfachere Reparaturen am Fahrrad. Die Aktion war eine Initiative der »Students for Future HTWK« im Oktober 2022.

Um die Studierenden aufzurufen und dabei zu unterstützen, ihr Fahrrad wintertauglich zu machen, rief das Studentenwerk Leipzig im Wintersemester 2022 zum Fahrrad-Check-Up auf – mit einer eigens dafür erstellten Check-Up-Liste.

Fahrrad-Check-up im Herbst

Bremse

- Funktionstest: Die Bremshebel mit voller Kraft durchziehen. Hält der Bremszug?
- Bremsbeläge und -gummis prüfen
- Je nach Typ & Zustand: Bremse einstellen, Bremsklötze/-beläge erneuern, Bremse entlüften

Licht

In der dunklen Jahreszeit gilt »sehen und gesehen werden«.

- Vorder- und Rücklicht auf Funktion und Sichtbarkeit prüfen; Reflektoren vorhanden?
- Lichtkabel und -verlegung kontrollieren
- ggf. Seitenläuferdynamo ausrichten oder Batterien tauschen

Hinweis: Für die eigene Sicherheit im Verkehr und für deinen Geldbeutel halte dich an die **StVZO** und fahre nur mit einem verkehrssicheren Rad.

Reifen & Felgen

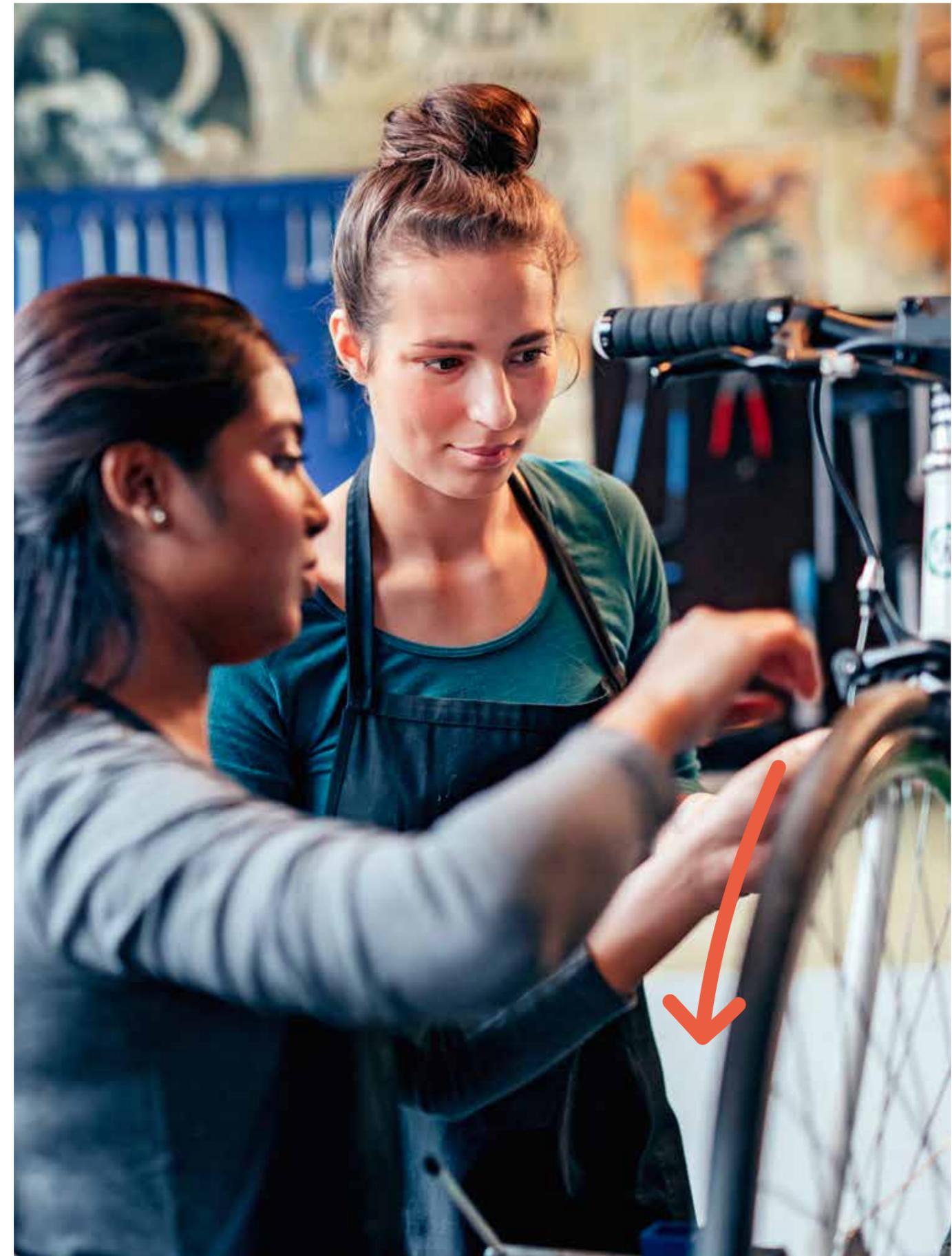
- Mäntel kontrollieren: poröse, rissige Fahrradreifen sowie Reifen mit wenig Profil ersetzen
- Sitzen alle Speichen fest? Läuft das Rad rund & reibungslos?
- Lager und Naben prüfen

Kette

- Kette kontrollieren: bei starker Abnutzung austauschen
- Kette säubern, entfetten und ölen

Fahrradpflege

Mit der richtigen Pflege bringst du dein geliebtes Rad gut durch den Herbst/Winter. Bei auffallenden Mängeln am Rad empfehlen wir umgehend eine unserer Fahrrad-werkstätten aufzusuchen.



**Bilanz des Studentenwerkes Leipzig
Anstalt öffentlichen Rechts, Leipzig, zum 31.12.2022**

AKTIVA	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	77.923,00	114.128,00
2. Geleistete Anzahlungen	39.073,00	0,00
	116.996,65	114.128,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87.912.086,74	88.862.109,44
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.430.277,29	5.402.072,92
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	813.643,55	749.414,27
	94.156.007,58	95.013.596,63
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte (Lebens- und Genussmittel, Material)		
	116.149,75	80.839,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141.256,60	181.495,85
2. Sonstige Vermögensgegenstände	977.419,21	1.589.725,42
	1.118.675,81	1.771.221,27
III. Wertpapiere (Sonstige Wertpapiere)		
	1.155.074,37	1.218.829,45
IV. Flüssige Mittel		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	23.819.376,11	23.216.812,11
2. Kassenbestand	26.748,24	19.236,08
	23.846.124,35	23.236.048,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	80.856,76	242.253,40
	120.589.885,27	121.676.916,48

PASSIVA	2022 EUR	2021 EUR
A. Eigenkapital		
1. Allgemeine Rücklage	2.252.889,31	2.252.889,31
2. Zweckgebundene Rücklagen	18.282.818,42	16.788.362,31
3. Wiederbeschaffungsrücklagen	47.011.495,10	47.011.495,10
4. Bilanzgewinn	153.385,39	145.393,73
	67.700.588,22	66.198.140,45
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
Projektzuschüsse	43.394.728,03	44.176.946,72
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.274.886,16	2.186.417,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	792.084,76	1.373.024,91
2. Sonstige Verbindlichkeiten	5.810.443,20	6.146.436,35
	6.602.527,96	7.519.461,26
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.617.154,90	1.595.951,05
	120.589.885,27	121.676.916,48

**Aufwands- und Ertragsrechnung
des Studentenwerkes Leipzig, Anstalt öffentlichen Rechts, Leipzig,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	20.779.526,02	16.498.739,09
2. Beiträge	6.160.736,33	6.107.322,78
3. Zuschüsse	8.713.547,85	3.447.147,77
4. Sonstige betriebliche Erträge	258.971,97	1.111.066,23
	35.912.782,17	27.164.275,87
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	2.511.819,87	726.752,82
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.520.321,05	9.721.369,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.691.903,37	2.119.817,20
	14.212.224,42	11.841.186,42
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.053.944,41	4.017.500,72
8. Auflösung von Zuschüssen	1.806.243,1	1.806.872,93
	2.247.701,31	2.210.627,79
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.259.559	9.522.416,74
	3.681.477,57	2.863.292,10
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	64.067,07	49.180,58
11. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	63.755,08	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	427,41	2.633,59
	-115,42	46.546,99
13. Steuern (i. V. erstattete Steuern) vom Einkommen und vom Ertrag	-1.715,93	1.408,52
14. Ergebnis nach Steuern	3.683.078,08	2.908.430,57
15. Sonstige Steuern	2.180.630,31	1.665.246,93
16. Jahresüberschuss	1.502.447,77	1.243.183,64
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	145.393,73	142.996,12
18. Einstellungen in Rücklagen	5.175.335,7	3.156.688,15
19. Entnahmen aus Rücklagen	3.680.879,59	1.915.902,12
	1.494.456,11	1.240.786,03
20. Bilanzgewinn	153.385,39	145.393,73



**Mitglieder des Verwaltungsrates
beim Studentenwerk Leipzig im
Berichtsjahr 2022**

Am 19. Januar 2022 trat der neue Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Im Rahmen des turnusmäßigen Wechsels konnten fünf neue studentische Vertreter:innen im Verwaltungsrat begrüßt werden.

Stimmberechtigte Mitglieder

- Dominik Schwarz, Student der Universität Leipzig – Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Dr. Jakob Heuschmidt, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Leipzig – stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Professorin Dr. med. Beate Schücking, Rektorin der Universität Leipzig (bis 31.3.2022)
- Professorin Dr. Eva Inés Oberfell, Rektorin der Universität Leipzig (ab 1.4.2022)
- Marie Polonyi, Studentin der Universität Leipzig
- Prof. Dr. rer. pol. Mark Mietzner, Rektor der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- Sabine Giese, Studentin der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- Martin Köcher, Student der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig

- Mascha Breuer, Studentin der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- Dr. Torsten Loschke, Vertreter der Stadt Leipzig, Abteilung Grundsatzfragen
- Mario Busch, Vertreter der örtlichen Wirtschaft, S & P Sahlmann Planungsgesellschaft für Gebäudetechnik mbH, Geschäftsführer

Beratende Mitglieder

- Peter Lönnecke, Vertreter des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, Leiter des Referates 34
- Oliver Grimm, Kanzler der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig
- Nick Gesell, Beschäftigtenvertreter des Studentenwerkes Leipzig, Hauptsachbearbeiter Abteilung Mensen & Cafeterien/Zentraler Einkauf
- Dr. Andrea Diekhof, Geschäftsführerin des Studentenwerkes Leipzig
- Nicolas Pohl, Student der Internationalen Berufsakademie – iba Leipzig
- Larissa Mirtschink, Studentin der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig (ab 20.6.2022)

Ordnung des Studentenwerkes Leipzig vom 9. Februar 2017

Aufgrund von § 110 Abs. 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, gibt sich das Studentenwerk Leipzig folgende Ordnung. Der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig hat gemäß § 111 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SächsHSFG die Ordnung am 9. Februar 2017 beschlossen; das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat die Ordnung gemäß § 110 Abs. 1 Satz 2 SächsHSFG am 15. März 2017 genehmigt.

Präambel

Das Studentenwerk Leipzig, Anstalt des öffentlichen Rechts, erbringt für die Studierenden der ihm zugeordneten Hochschulen preisgünstige und qualitativ hochwertige Leistungen im Sinne von § 109 Abs. 4 und Abs. 7 SächsHSFG. Entsprechendes gilt für die Studierenden der Hochschulen, mit denen das Studentenwerk Leipzig eine Vereinbarung zu deren Betreuung geschlossen hat. Es erfüllt diese Aufgabe als ein nach kaufmännischen Regeln arbeitendes Wirtschaftsunternehmen mit sozialem Auftrag und sieht sich gleichermaßen den Zielsetzungen von Ökonomie und Ökologie verpflichtet. Das Studentenwerk Leipzig fördert studentische Eigeninitiativen und arbeitet eng mit den Studierenden und ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern zusammen.

§ 1 Zweck und Aufgaben

(1) Die Aufgabe des Studentenwerkes Leipzig, Anstalt des öffentlichen Rechts, (nachfolgend »Studentenwerk«) besteht darin, für die Studierenden der ihm durch Rechtsverordnung bzw. durch Verträge zugeordneten Hochschulen und den studentischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihrer Kooperations- und Austauschprogramme Dienstleistungen im Sinne von § 109 Abs. 4 und Abs. 7 SächsHSFG zu erbringen. Es nimmt diese Aufgabe insbesondere wahr durch:

- Errichtung und Betrieb von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien) für Studierende mit Kantinenfunktion für Landes- und Hochschulbedienstete,

- Errichtung, Betrieb, Vermietung und Vermittlung von studentischem Wohnraum,
- Unterstützung Studierender in kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen,
- Errichtung, Betrieb und Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen vorrangig für Kinder von Studierenden, zur Auslastung freier Kapazitäten auch für Kinder von Hochschulbediensteten gemäß § 57 SächsHSFG bzw. für Kinder von Beschäftigten des Studentenwerkes sowie für Kinder von Dritten,
- Angebote von Beratungsleistungen in studentischen Angelegenheiten, wie psychosoziale Beratung, Sozialberatung und Rechtsberatung,
- Bildung und Verwaltung eines Darlehens- und Sozialfonds für Studierende,
- Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen am Hochschulstandort, z.B. Studierende mit Kind, Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, ausländische Studierende, studentische Spitzensportlerinnen und -sportler,
- Gesundheitsförderung von Studierenden,
- Unterstützung der Studierenden europäischer und internationaler Austauschprogramme, der nach § 109 Abs. 1 und 3 SächsHSFG zugeordneten Hochschulen,
- Verwaltung des Semestertickets und des Mobilitätsfonds der Studierenden.

(2) Entsprechendes gilt für Schülerinnen und Schüler, wenn das Studentenwerk gemäß § 109 Abs. 3 Satz 2 SächsHSFG kraft Vertrages Aufgaben für schulische Einrichtungen übernimmt, welche ihrerseits Aufgaben nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) in seiner jeweils gültigen Fassung wahrnehmen, soweit dies wirtschaftlich zweckmäßig und die Finanzierung gesichert ist.

(3) Aufgaben nach § 109 Abs. 4 und Abs. 7 SächsHSFG nimmt das Studentenwerk im Rahmen seiner Selbstverwaltung wahr. Als staatliche Aufgabe gemäß § 109 Abs. 5 SächsHSFG obliegt ihm die Ausführung der Ausbildungsförderung sowie der Vollzug der Bewilligung von Stipendien aus Mitteln des Freistaates Sachsen sofern ihm diese als staatliche Aufgabe vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst übertragen wurde.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk verfolgt bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung insbesondere in folgender Weise:

- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 wird durch die auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen des Studiums ausgerichtete Versorgung der Studierenden mit gesundheitlich hochwertigen Speisen und Getränken zu günstigen Preisen einschließlich weitergehender kostenfreier Aufenthaltsmöglichkeiten und einer Nutzung von Räumlichkeiten für weitere Zwecke der Studentenhilfe verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 wird durch die preisgünstige Überlassung von Wohnraum an Studierende und das Angebot von studentisch orientierten Betreuungsleistungen in den Studentenwohnheimen verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 wird vor allem durch die Förderung kultureller Veranstaltungen, Initiativen und Projekte von Studierenden sowie durch die Bereitstellung von Räumen an Studierende und durch die Einrichtung und den Betrieb einer Jobvermittlung für Studierende erreicht.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 besteht insbesondere in der Hilfe und der Förderung von Studierenden mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter sowie der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 wird durch entsprechende Beratungs- und Dienstleistungsangebote für Studierende verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 wird durch die Gewährung von Beihilfen und Darlehen für Studierende verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 wird durch entsprechende Betreuungs- und Beratungsangebote sowie durch Maßnahmen und Veranstaltungen zur Integration und / oder Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen gewährleistet.

- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 wird durch entsprechende Dienstleistungen für Studierende verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 wird durch Versorgung dieser zeitweise an den Hochschulen immatrikulierten Studierenden nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und durch Bereitstellung von Wohnraum für diese Studierenden nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 wird durch preiswerte und umweltfreundliche Mobilitätsangebote wie Semestertickets, Fahrradselbsthilfewerkstätten, Auto- oder Transporteranmietungen für Studierende zur Förderung der studentischen Mobilität erbracht.

(2) Das Studentenwerk mit seinen Einrichtungen ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die ihm zur Verfügung stehenden Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerkes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Leistungen des Studentenwerkes an Personen, die nicht unmittelbar zu dem nach dieser Ordnung begünstigten Personenkreis gehören, dürfen nur unter der Voraussetzung erbracht werden, dass die daraus entstehenden Kosten in vollem Umfang entgeltlich gedeckt werden und die Erfüllung des gemeinnützigen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Studierende, die in anderen Studentenwerken Semesterbeiträge entrichtet haben sowie Schülerinnen und Schüler, die nicht unter den personellen Geltungsbereich von § 1 Abs. 2 fallen, werden für die einmalige oder kurzzeitige Inanspruchnahme der Leistungen des Studentenwerkes dem in § 1 Abs. 2 genannten Personenkreis gleichgestellt.

(4) Ergänzende steuerliche Regelungen für den Betrieb gewerblicher Art sind als Anlage zu dieser Ordnung beigefügt.

§ 3 Organisation

(1) Die Organisationsstruktur des Studentenwerkes Leipzig ist in einem Organigramm wiedergegeben, welches nicht Bestandteil dieser Ordnung ist und gesondert bekannt gegeben wird.

(2) Das Organisationsrecht liegt bei der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer des Studentenwerkes. Veränderungen in der Organisation des Studentenwerkes bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates, wenn sie in der Neuschaffung oder dem Wegfall von Abteilungen bestehen.

§ 4 Organe

Organe des Studentenwerkes sind

- der Verwaltungsrat und
- die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Auslagen werden erstattet.

§ 5 Bildung des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern. Diese Mitglieder sind:

- die Rektorin/der Rektor der Universität Leipzig,
- die Rektorin/der Rektor der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig,
- eine gewählte Vertreterin/ein gewählter Vertreter aus dem Kreis des wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonals der Universität Leipzig, gemäß § 57 Abs. 1 SächsHSFG – mit Ausnahme der studentischen Hilfskräfte – und § 85 SächsHSFG,
- fünf gewählte Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadt Leipzig,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der örtlichen Wirtschaft.

(2) Für die durch Wahl zu besetzenden Sitze der Studierenden nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 ist im Hinblick auf die Anzahl der immatrikulierten Studierenden folgende Verteilung vorgesehen:

- Die Universität Leipzig erhält zwei Sitze in der Gruppe der Studierenden,
- die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig erhält einen Sitz in der Gruppe der Studierenden,
- die Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« und die Hochschule für Grafik und Buchkunst erhalten je einen Sitz in der Gruppe der Studierenden.

Die Wahl der Vertreterin/des Vertreters des Hochschulpersonals nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 erfolgt durch den Senat der Universität Leipzig, die der studentischen Vertreterinnen/Vertreter nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 durch den jeweils nach § 5 Abs. 2 zuständigen Studierendenrat.

Für die Wahl der oben genannten Vertreterin/des oben genannten Vertreters des Hochschulpersonals durch den Senat können die studentischen Senatorinnen/Senatoren einen Vorschlag unterbreiten, sofern die Universität Leipzig keine abweichende Regelung dazu getroffen hat.

(3) Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt Leipzig wird durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister benannt.

(4) Die Vertreterin/der Vertreter der örtlichen Wirtschaft ist einvernehmlich vom Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer des Studentenwerkes zu bestellen.

(5) Beratende Mitglieder gemäß § 111 Abs. 2 Satz 3 SächsHSFG sind die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des Studentenwerkes, mindestens eine der Kanzlerinnen/einer der Kanzler der zugeordneten Hochschulen, eine Vertreterin/ein Vertreter des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie eine Vertreterin/ein Vertreter der Beschäftigten des Studentenwerkes, die/der in direkter Wahl durch die Beschäftigten des Studentenwerkes gewählt wird. Eine Briefwahl ist hierbei zulässig. Darüber hinaus kann jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der Studierenden der Hochschulen, die in den Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes fallen, beratend mitwirken, sofern diese Hochschule nicht bereits durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Sinne des § 5 Abs. 2 im Verwaltungsrat vertreten ist.

(6) Die Mitglieder werden für eine Amtszeit von zwei Kalenderjahren gewählt beziehungsweise benannt. Die Amtszeit beginnt zum 1. Januar des Jahres und endet zum 31. Dezember des Folgejahres. Die Amtszeit für Mitglieder des Verwaltungsrates, die aufgrund des Ausscheidens von Verwaltungsratsmitgliedern neu hinzukommen, beginnt mit der Bestellung und endet mit dem turnusmäßigen Ende der Amtszeit des Verwaltungsrates. Mit dem Ausscheiden eines Hochschulmitgliedes aus der Hochschule, eines Mitglie-

des aus dem Dienstverhältnis mit der Stadt Leipzig, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst oder aus dem Arbeitsverhältnis mit dem örtlichen Wirtschaftsbetrieb verliert es seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Für die verbleibende Amtszeit ist eine Nachfolgerin/ein Nachfolger zu wählen oder zu benennen. Mit dem Ausscheiden der Vertreterin/des Vertreters der Beschäftigten des Studentenwerkes aus dem Studentenwerk verliert diese/dieser ebenfalls die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. In diesem Falle rückt die/der in der Wahl ermittelte nächstplatzierte Kandidatin/Kandidat nach.

(7) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter der/des Vorsitzenden. Einer von beiden muss aus der Gruppe der Studierenden stammen. Die Stellvertreterin/der Stellvertreter vertritt die Vorsitzende/den Vorsitzenden bei Verhinderung. Des Weiteren wählt der Verwaltungsrat die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrates in die Ausschüsse nach § 6 Abs. 1.

(8) Kommt die Wahl oder die Benennung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates bis zum Ablauf der Amtszeit der Amtsvorgängerin/des Amtsvorgängers nach Abs. 6 Satz 1 und Satz 2 nicht zustande, verlängert sich die Amtszeit der Amtsvorgängerin/des Amtsvorgängers bis zur Wahl oder Benennung des Mitgliedes. Gleiches gilt für die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Verwaltungsrates und deren/dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter sowie für die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrates in den Ausschüssen nach § 6 Abs. 1. Die Amtszeit dieser Person verlängert sich im Fall der nicht rechtzeitig erfolgenden Wahl bis zur Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers. Falls einer der den Studierenden nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 4 i. V. m. Abs. 2 zustehenden Sitze unbesetzt ist, wird der Sitz vorübergehend bis zu seiner Neubesetzung an eines der gemäß § 5 Abs. 5 Satz 3 mitwirkenden beratenden studentischen Mitglieder in der Rangfolge der vertretenen Anzahl der beitragspflichtigen Studierenden vergeben.

§ 6 Zuständigkeit des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat hat zusätzlich zu den in § 111 Abs. 3 und Abs. 5 SächsHSFG aufgeführten Aufgaben noch folgende:

- Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- Zustimmung zur Einstellung und Entlassung von Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat folgende beratende und beschließende Ausschüsse zur Vergabe der im Rahmen des Wirtschaftsplans bzw. der Beitragsordnung zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen:

- Kulturausschuss,
- Sozialausschuss,
- Semesterticketausschuss.

(2) Der Verwaltungsrat wird von seiner/seinem Vorsitzenden nach Bedarf einberufen; auf Antrag eines der Mitglieder oder der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers muss dies innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Im Einvernehmen zwischen der/dem Vorsitzenden und der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer können dringliche Angelegenheiten auch durch schriftliche Abstimmung entschieden werden. Dringliche Angelegenheiten sind solche, die sachlich und zeitlich unabweisbar sind und dem Studentenwerk insbesondere zu einem finanziellen Nachteil oder Schaden gereichen können.

(3) Der Verwaltungsrat tagt nicht öffentlich.

(4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Soweit das SächsHSFG nichts anderes vorsieht, werden die Beschlüsse des Verwaltungsrates mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Im Übrigen bestimmt sich die Tätigkeit des Verwaltungsrates nach der Geschäftsordnung, die sich der Verwaltungsrat gibt.

§ 7 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Studentenwerkes und vertritt das Studentenwerk gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter des Personals. Für den Fall der Verhinderung wird eine ständige Vertretung bestimmt. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Verwaltungsrates.

(3) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer trägt die Verantwortung für den Entwurf des Wirtschaftsplans für das jeweilige Wirtschaftsjahr und legt diesen dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vor. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer stellt am Ende eines jeden Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss auf.

(4) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer informiert den Verwaltungsrat regelmäßig über die laufende Geschäftstätigkeit des Studentenwerkes, bereitet die Sitzungen vor und führt die gefassten Beschlüsse aus.

(5) Gegenüber der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, sofern das SächsHSFG hierzu nichts Abweichendes bestimmt.

(6) Auskünfte nach § 109 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 7 SächsHSFG gegenüber dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erteilt die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer. Sie/Er nimmt erforderlichenfalls auch Verpflichtungen des Studentenwerkes gegenüber den Hochschulen nach § 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 18 SächsHSFG wahr.

§ 8 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Studentenwerkes bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit sind zu beachten. Für die Buchführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften entsprechend. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden vom Studentenwerk nach kaufmännischen Grundsätzen und entsprechend der gesetzlichen Regeln zur Wirtschaftsführung aufgestellt.

(3) Die Ansätze für Ertrag und Aufwand sind innerhalb einer Kostenstelle gegenseitig deckungsfähig. Der Ausgleich der Kostenstellen innerhalb eines Kostenstellenbereichs ist zulässig.

(4) Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht vorhersehbare oder wesentlich geänderte Maßnahmen

sind vor deren Durchführung zu beantragen und zu begründen. Für die Behandlung und Genehmigung dieser Anträge gelten die Vorschriften für die Genehmigung des Wirtschaftsplans entsprechend.

(5) Die Wirtschaftsführung richtet sich nach einer gesonderten Ordnung, die das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen erlässt.

§ 9 Bekanntmachungen

(1) Die Ordnung und die Beitragsordnung des Studentenwerkes sind im Sächsischen Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Hochschulen sind unverzüglich über Veränderungen in Kenntnis zu setzen.

(2) Die Benutzungsordnungen sind in den entsprechenden Einrichtungen des Studentenwerkes an den dafür vorgesehenen Stellen auszuhängen.

§ 10 Auflösung

Im Falle der Auflösung des Studentenwerkes fällt das verbleibende Vermögen an den Freistaat Sachsen, der es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gemäß § 109 Abs. 4 SächsHSFG zu verwenden hat.

§ 11 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 30. Januar 2012 (SächsABl./AAz. Nr. 13) außer Kraft.

Leipzig, den 9. Februar 2017

Studentenwerk Leipzig
Dr. Andrea Diekhof
Geschäftsführerin

Anlage zur Ordnung des Studentenwerkes Leipzig vom 9. Februar 2017

Ergänzende steuerliche Regelungen für den Betrieb gewerblicher Art

§ 1

(1) Das Studentenwerk Leipzig mit Sitz in Leipzig verfolgt mit seinen Dienstleistungen für Studierende ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung (AO).

(2) Zweck des Betriebs gewerblicher Art ist die Förderung der Studentenhilfe und des Wohlfahrtswesens sowie die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Förderung Studierender und anderer in der Ausbildung befindlicher Gruppen sowie der Fortbildung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- die Errichtung und den Betrieb von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien) für Studierende,
- die Errichtung und den Betrieb von studentischem Wohnraum,
- die Errichtung, den Betrieb und die Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen,

welche aufgrund der engen sachlichen, technischen und wirtschaftlichen Verflechtung in einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst sind.

(3) Die Verpflegungsbetriebe, die Einrichtungen für das studentische Wohnen und die Kinderbetreuungseinrichtungen werden als Zweckbetriebe im Sinne der Abgabenordnung geführt.

In den Verpflegungsbetrieben wird der gemeinnützige Zweck insbesondere erfüllt durch die hochschulnahe, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete

te Versorgung der Studierenden und im Rahmen der Zweckbetriebsgrenzen der Studentenwerksbedienten sowie der Hochschulmitarbeiter und Hochschulgäste mit ernährungsphysiologisch hochwertigen Speisen und Getränken zu günstigen Preisen; dieser sind auch die Erträge aus Automaten zuzurechnen, die von anderen Unternehmen im Rahmen des vorgenannten Versorgungsauftrags in Bereichen der Verpflegungsbetriebe betrieben werden. Der gemeinnützige Zweck wird außerdem erfüllt durch das weitergehende, kostenfreie Angebot der Räume als Aufenthaltsmöglichkeit und zur Nutzung für weitere Zwecke der Studentenhilfe sowie für ergänzende studentisch orientierte Serviceleistungen im Rahmen des Absatzes 2 Satz 1. Bestandteil der Zweckbetriebe sind weiterhin auf die Ausbildung der Studentenwerksbedienten gerichtete Tätigkeiten.

In den Studentenwohnheimen wird der gemeinnützige Zweck insbesondere erfüllt durch die in Zusammenarbeit mit den Hochschulen auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete Versorgung der Studierenden und im Rahmen der Zweckbetriebsgrenzen der Hochschulgäste mit preisgünstigem, auf die Hochschulausbildung ausgerichtetem Wohnraum sowie mit Räumen zur Nutzung für weitere Zwecke der Studentenhilfe, einschließlich für Angebote an ergänzenden studentisch orientierten Betreuungsmaßnahmen und Serviceleistungen im Rahmen des Absatzes 2 Satz 1.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen wird der gemeinnützige Zweck insbesondere durch die hochschulnahe, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete besondere Hilfe und Förderung von Studierenden mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter sowie der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt.

§ 2

Mit seinen Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen für das studentische Wohnen und Kinderbetreuungseinrichtungen ist das Studentenwerk Leipzig selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

(1) Mittel der Verpflegungsbetriebe, der Einrichtungen für das studentische Wohnen und der Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Anderen gemeinnützigen Einrichtungen dürfen Mittel entsprechend den Vorschriften des § 58 AO zur Verfügung gestellt werden.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Verpflegungseinrichtungen, der Einrichtungen für das studentische Wohnen oder der Kinderbetreuungseinrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke erhält das Studentenwerk nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück. Das verbleibende Vermögen des Betriebes gewerblicher Art fällt an das Studentenwerk, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützigen Zwecke zu verwenden hat.

Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig vom 15. Oktober 2020

Aufgrund von § 110 Absatz 2 und § 109 Absatz 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig gemäß § 111 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

(1) Zur Deckung der Kosten, die ihm durch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig entstehen, erhebt das Studentenwerk Leipzig Beiträge. Beitragspflichtig sind alle Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen sowie der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht.

(2) Die Beiträge sind fällig bei Immatrikulation oder Rückmeldung. Sie werden gemäß § 110 Absatz 2 Satz 6 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes unentgeltlich von den Hochschulen eingezogen. Die Hochschulen und Bildungseinrichtungen machen das Zahlungsverfahren bekannt. Ist eine Studierende/ein Studierender an mehreren der oben genannten Hochschulen beziehungsweise Bildungseinrichtungen immatrikuliert, so ist der Beitrag nur einmal zu entrichten.

§ 2 Beitragsbemessung und Zweckbindung

(1) Der Beitrag beträgt 80,00 Euro pro Semester. Er wird wie folgt verwendet:

	EUR
Beitrag für Soziale Dienste/DSW-Beitrag	11,20
Beitrag zur Finanzierung der Verpflegungsbetriebe (Mensen und Cafeterien)	68,80
	80,00

(2) Von den Studierenden der Universität Leipzig, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, der Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Leipzig, der IBA Internationale Berufsakademie der F +U Unternehmensgruppe gGmbH Studienort Leipzig, der Hochschule für Musik und Theater Leipzig, der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig und der HHL Leipzig Graduate School of Management wird zusätzlich für ein vollsolidarisches MDV-Semesterticket

- im Wintersemester 2021/22 und Sommersemester 2022 ein Betrag in Höhe von 155,00 Euro
- im Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023 ein Betrag in Höhe von 165,00 Euro
- im Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024 ein Betrag in Höhe von 175,00 Euro

erhoben. Von der zusätzlichen Erhebung eines Beitrages zum Mobilitätsfonds in Höhe von 1,50 Euro wird für den Zeitraum Wintersemester 2021/22 bis einschließlich Sommersemester 2024 vorübergehend Abstand genommen.

§ 3 Erlass, Befreiung

(1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.

(2) Beurlaubte Studierende, die nachweislich für die Dauer eines gesamten Semesters vom Studienstandort Leipzig abwesend sind und daher in diesem Semester die Leistungen des Studentenwerkes Leipzig nicht in Anspruch nehmen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, für das die Befreiung beantragt wird, beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine offizielle Bestätigung aus dem Ausland über den dortigen Aufenthalt beizufügen. Entsprechendes gilt für die Abwesenheit vom Studienstandort Leipzig innerhalb Deutschlands. Im Falle der Genehmigung stellt das Studentenwerk Leipzig der/dem antragstellenden Studierenden eine Bescheinigung aus und unterrichtet die Bildungseinrichtung über die Befreiung von der Beitragspflicht.

(3) Im Falle einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation kann das Studentenwerk Leipzig auf Antrag den Beitrag erstatten. Der Antrag auf Rückzahlung ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist die Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule beziehungsweise die Bescheinigung der Hochschule über den Verzicht auf den Studienplatz beizufügen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2021/22 nach Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 23. September 2019 außer Kraft.

Leipzig, den 15. Oktober 2020

Studentenwerk Leipzig
Dr. Diekhof
Geschäftsführerin

Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig vom 30. Mai 2022

Aufgrund von § 110 Absatz 2 und § 109 Absatz 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig gemäß § 111 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

(1) Zur Deckung der Kosten, die ihm durch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig entstehen, erhebt das Studentenwerk Leipzig Beiträge. Beitragspflichtig sind alle Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen sowie der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht.

(2) Die Beiträge sind fällig bei Immatrikulation oder Rückmeldung. Sie werden gemäß § 110 Absatz 2 Satz 6 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes unentgeltlich von den Hochschulen eingezogen. Die Hochschulen und Bildungseinrichtungen machen das Zahlungsverfahren bekannt. Ist eine Studierende/ein Studierender an mehreren der oben genannten Hochschulen beziehungsweise Bildungseinrichtungen immatrikuliert, so ist der Beitrag nur einmal zu entrichten.

§ 2 Beitragsbemessung und Zweckbindung

(1) Der Beitrag beträgt 80,00 Euro pro Semester. Er wird wie folgt verwendet:

	EUR
Beitrag für Soziale Dienste/DSW-Beitrag	11,20
Beitrag zur Finanzierung der Verpflegungsbetriebe (Mensen und Cafeterien)	68,80
	80,00

(2) Von den Studierenden der Universität Leipzig, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, der Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Leipzig, der IBA Internationale Berufsakademie der F+U Unternehmensgruppe gGmbH Studienort Leipzig, der Hochschule für Musik und Theater Leipzig, der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig und der HHL Leipzig Graduate School of Management wird zusätzlich für ein vollsolidarisches MDV-Semesterticket

- im Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023 ein Betrag in Höhe von 165,00 Euro
- im Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024 ein Betrag in Höhe von 175,00 Euro

erhoben. Von der zusätzlichen Erhebung eines Beitrages zum Mobilitätsfond in Höhe von 1,50 Euro wird für den Zeitraum Wintersemester 2021/22 bis einschließlich Sommersemester 2024 vorübergehend Abstand genommen.

§ 3 Erlass, Befreiung

(1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.

(2) Beurlaubte Studierende, die nachweislich für die Dauer eines gesamten Semesters vom Studienstandort Leipzig abwesend sind und daher in diesem Semester die Leistungen des Studentenwerkes Leipzig nicht in Anspruch nehmen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, für das die Befreiung beantragt wird, beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine offizielle Bestätigung aus dem Ausland über den dortigen Aufenthalt beizufügen. Entsprechendes gilt für die Abwesenheit vom Studienstandort Leipzig innerhalb Deutschlands. Im Falle der Genehmigung stellt das Studentenwerk Leipzig den antragstellenden Studierenden eine Bescheinigung aus und unterrichtet die Bildungseinrichtung über die Befreiung von der Beitragspflicht.

(3) Im Falle einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation kann das Studentenwerk Leipzig auf Antrag den Beitrag erstatten. Der Antrag auf Rückzahlung ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist die Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule beziehungsweise die Bescheinigung der Hochschule über den Verzicht auf den Studienplatz beizufügen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2022/23 nach Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 15. Oktober 2020 außer Kraft.

Leipzig, den 30. Mai 2022

Studentenwerk Leipzig
Dr. Diekhof
Geschäftsführerin

Impressum

Herausgeber: Studentenwerk Leipzig
Anstalt des öffentlichen Rechts
Goethestraße 6
04109 Leipzig

Geschäftsführerin: Dr. Andrea Diekhof

 studentenwerk-leipzig.de

 Studentenwerk Leipzig

 studentenwerkeipzig

Redaktion: Tina Krenkel

Satz & Layout: die superpixel

Fotos: Anne Schwerin; Deutsches Studierendenwerk; Jan Eric Euler; Swen Reichhold; Christian Schneider-Bröcker; Ilona/stock.adobe.com; StratfordProductions/stock.adobe.com; fizkes/stock.adobe.com; Syda Productions/ stock.adobe.com; cherryandbees/stock.adobe.com; Sarah Ströbele; Laurenz Grieger; Kilian Homburg; Martin Andreas Arendt; rawpixel.com/stock.adobe.com

Druck: Die Umweltdruckerei

SACHSEN



Das Studentenwerk Leipzig wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

